Bavar.

1851^{m}

R

Das Zeitalter

des

heiligen Rupert,

Apostels der Bayoarier.

Programm

von

P. Rupert Mittermüller, O. S. B.
Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Metten.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Straubing, 1855.
Verlag der Schorner'schen Buchhandlung.

Das Zeitalter

des

heiligen Rupert,

Apostels der Bajoarier.

Programm

von

P. Rupert Mittermüller, O. S. B.

Professor der Geschichte am Gymnasium zu Metten.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Straubing, 1855.

Verlag der Schorner'schen Buchhandlung.

Nunquam in fastidium veritas veniet; falsa satiabunt.
Seneca ep. 78.

Das Zeitalter des heiligen Rupert.

Wenn es sich um die hl. Männer handelt, denen die Bajoarier die erste Verkündigung und Einführung des Christenthums verdanken, so können hauptsächlich nur der hl. Corbinian, Emmeram, Eustasius mit Agilus und Rupert nebst Gefährten in Betracht kommen; denn rücksichtlich anderer sind wir wenigstens ohne geschichtlichen Anhaltspunkt. Frägt es sich aber um den Vorrang der Zeit und der Bedeutung der genannten Missionäre, so gehen die Ansichten der Geschichtsforscher gar sehr auseinander; namentlich hat die Bestimmung des Zeitalters des hl. Rupert in den letzten zwei Jahrhunderten zu mitunter sehr hitzigen gelehrten Kämpfen Anlaß gegeben. Die Vertheidiger des höhern Alters des hl. Rupert erkannten wohl, daß es sich bei diesem Streite um den ganzen Ruhm des bayerischen Apostolats handle, und daß das Aufgeben ihres uralten Besitzstandes ebensoviel heiße, als alle Lebensbeschreibungen Ruperts, alle Berichte und Zeugnisse, die man über ihn hat, eine Menge von Thatsachen und Ueberresten, welche von dem Kunde geben, was er für Volk und Land war und that, kurz Alles, was man von ihm noch besitzt, liest, sieht und weiß, gewissermaßen zu verfälschen und zur Unwahrheit zu stempeln, und ihn in der Bekehrung und Wiedergeburt Bojoariens beziehungsweise,

d. h. im Vergleiche mit dem, was die Vorzeit von ihm hielt, zu Nichts zu machen. Daß dem so sei, davon dürfte ein nur einigermaßen gründliches Eingehen auf die Streitfrage Jedermann überzeugen. Auch wir sind auf solche Weise zu der Ueberzeugung gelangt, daß nach dem Entwicklungsgange der bürgerlichen und religiösen Verhältnisse Bajoariens, nach dem steten traditionellen Bewußtsein, nach zuverläßigen Zeugnissen und bestimmten Thatsachen, kurz nach Allem, was wir vom hl. Rupert wissen, gesagt werden könne und müße, er sei nicht bloß ein Apostel, sondern der Apostel der Bajoarier mit Auszeichnung, im gewissen Sinne mit Ausschließlichkeit, in so ferne er zuerst und hauptsächlich und vor Allen das katholische Christenthum unter den Bajoariern[1]) eingeführt und dauernd begründet hat, seine Thätigkeit also eine vorausgehende durchgreifende, jede andere überragende war, welche eben deßhalb nicht am Ende oder Anfange des siebenten Jahrhunderts begonnen haben kann, sondern noch vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts, als dem nachweisbaren und gewissen Zeitpunkte der Bekehrung der Bajoarier begonnen haben muß[2]). Wir wollen unsere Ansicht genauer zu begründen suchen.

I.

Nach den Lebensbeschreibungen des hl. Rupert, wovon die älteste (**vita primigenia**) im neunten Jahrhunderte von einem

1) Wir verstehen darunter jenes Volk, welches im Anfange des sechsten Jahrhunderts zuerst unter diesem Namen auftrat, und sehen natürlich ab von den religiösen Zuständen, in welchen sich Norikum und Vindelizien vor dem sechsten Jahrhunderte befunden hatte, weil diese durch die Stürme der Völkerwanderung größtentheils vernichtet wurden.
(zu vergl. B. A. Winters älteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol. S. 142. 338. 339.)

2) Dabei wird, wie sich von selbst versteht, nicht geläugnet, daß es auch nachher noch immer so manche Heiden und allmählig auch Häretiker im Lande gab, und daß öftere Rückschritte in dem Bekehrungswerke eintraten, wodurch späteren Missionären immer wieder ein großes Feld zur Bebauung sich öffnete.

Bewohner Salzburgs verfaßt wurde, eine andere in Form eines erbaulichen Vortrages, wahrscheinlich aus dem 10. oder 11. Jahrhunderte stammt, und eine dritte sehr alte gewöhnlich die Roßweydische heißt, ließ ein bajoarischer Herzog Theodo den gefeierten Bischof von Worms einladen, er möchte kommen, in die Provinz Bajoarien das Licht der christlichen Lehre bringen und ihm und seinem Volke den Weg zum Glauben zeigen [3]. Der Heilige freute sich darüber, daß die, welche bisher den Urheber des Lebens und das wahre Licht Jesus Christus nicht kannten, sondern in der Finsterniß und im Schatten des Todes saßen, von Gott zum Glauben angeregt wurden [4]. Also im Allgemeinen war die ganze Provinz [5]) bisher ohne den Glauben an den Urheber des Lebens, der Fürst, sein Hof und sein Volk, letzteres wenigstens dem weitaus größten Theile nach, standen noch immer außer dem Christenthume.

Rupert erschien in der Hauptstadt Regensburg, unterwies den Herrscher in den christlichen Wahrheiten [6]), bekehrte ihn und viele Adeliche und Unadeliche zum christlichen Glauben und taufte sie zu Regensburg [7]). Dieses erläuternd sagt der „Libel-

---

3) Canisius ed. Basnage T. III. P. II. pag 282. et 356. (ut Noricam provinciam visitando sacra illuminaret doctrina . . . et eis salutiferae credulitatis viam insinuaret.)

4) Canis. l c. p. 356. quod sedentes in tenebris et umbra mortis auctorem vitae, lumen verum Iesum Christum agnoscere optarent.

5) Einzelne zerstreute Christen aus den alten Bewohnern des Landes, die noch aus der Römerzeit ihren Glauben bewahrt hatten, sind, was man kaum zu erinnern braucht, abzurechnen. Das Dasein solcher Ueberreste des Christenthums aus der Römerzeit wird man zugeben müßen, man mag die Ankunft des hl. Rupert etwas früher oder später ansetzen.

6) Canis. l. c. p. 356. quem coepit de christiana conversatione admonere.

7) Canis. l. c. ipsum et multos alios istius gentis nobiles atque ignobiles convertit ad veram Christi fidem sacroque baptismate regeneravit.

* Der Ausdruck „vera fides“ kann als Gegensatz zu jedem fal-

lus Virgilii" oder die „Breves notitiae", der Herzog Theodo sei zuerst unter den bajoarischen Regenten auf die Predigt Ruperts hin vom Heidenthume zum Christenthume übergegangen und mit seinen vornehmen Bajoariern getauft worden[8]), und eine andere Quelle fügt bei, der hl. Rupert habe den Herzog vermocht, dem Dienste der Götzen zu entsagen[9]). Auch das Leben der hl. Ehrentraud, abgedruckt aus einem sehr alten Codex, berichtet, der selige Rudbert sei von Gott berufen gewesen, die Bajoarier, welche Verehrer der Götzen waren, dem Abgrunde der Ungläubigkeit zu entreißen, sie in die Geheimnisse des Glaubens einzuweihen und von ihrem alten Verderben zu befreien[10]).

Also nicht eine bloße Rückkehr vom Irrglauben zur Kirche, sondern ein Uebergang des Volkes und Landes vom Unglauben und Götzendienste zur Erkenntniß Gottes und Jesu Christi wird uns hier vor Augen gestellt! Alles ist neu, nicht die mindeste Andeutung gibt man uns, daß eine andere, größere und durchgreifende Mission vorhergegangen und auf einem fremden Grunde von Rupert fortgebaut worden sei, vielmehr zeigt jedes Wort, es handle sich um die Grundsteinlegung.

---

schen, sowohl heidnischen, als häretischen Glauben aufgefaßt werden. Hier will er, wie die Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zeigt, andeuten, daß Rupert aus den heidnischen Bajoariern nicht etwa häretische, sondern katholische Christen gemacht habe, was der zweite Biograph noch deutlicher mit den Worten ausdrückt: „S. Rupertus ducem in vera fide roboravit et (das heißt) idolorum cultibus abrenuntiare fecit, wo die „vera fides" nicht der Ketzerei, sondern dem Götzendienste entgegengestellt ist.

8) Canis. l. c. p. 283. Primo igitur Theodo dux Bajoariorum, . . . beato Rudberto Episcopo praedicante de paganitate ad Christianitatem conversus et ab eodem episcopo baptizatus est cum proceribus [principibus] suis Bajoariis.

9) Canis. l. c. p. 356. idolorum cultibus renunciare fecit.

10) Canis. l. c. p. 331. quatenus idolorum cultores de abysso infidelitatis erutos sacramentis fidei imbutos liberos faceret antiquae ruinae.

Wenn nun hier nicht bloß die Bekehrung und Taufe aller Uebrigen, sondern auch und vornehmlich die des **Herzogs** gemeldet und beschrieben wird[11]), so ist dieser einzige Umstand für sich von solcher Wichtigkeit, daß er für unsere Sache den Ausschlag geben dürfte. Die Bekehrung des Regenten ist ein so folgenreiches Ereigniß, daß davon in der Regel die Bekehrung des ganzen Landes abhängt, oder wenigstens der Sieg der apostolischen Mission unter dem größten Theile des Volkes damit entschieden und der Erfolg für die Zukunft gesichert ist. Die Geschichte fast aller, besonders aber der germanischen Reiche (Franken, Angelsachsen, Westgothen, Langobarden, Ungarn, Böhmen, Russen u. dgl.) liefert hiezu den Beleg. Begann aber in der Regel die eigentliche und allgemeine Bekehrung des Volkes mit der Bekehrung des Herrschers und seines Hofes, so muß und darf man einerseits auch erwarten, daß die Biographen der bayerischen Missionäre und andere Schriftsteller vor allem dieses Ereigniß als den größten Ruhm eines Missionärs aufgezeichnet haben, und daß darauf oft hingedeutet wurde, gleichwie man anderseits von der Erzählung dieses Vorganges in der Regel auf den Anfang einer allgemeinern und dauernden Bekehrung der Massen ohne besondere Gefahr des Irrthums zurückschließen kann. Da nun von keinem Missionäre die Bekehrung und Taufe eines bayerischen Regenten gerühmt wird, als nur von Rupert, so ist dessen Wirksamkeit als eine allen andern Missionären vorausgehende, alle überragende, und als eine solche anzuerkennen, welche die eigentliche Begründung der katholischen Kirche zur Folge hatte; denn von allen andern kann und muß man schließen, daß sie schon einen christlichen Herrscher und darum auch ein wenigstens im Allgemeinen christliches Volk antrafen, weil nicht berichtet wird, was doch nicht hätte verschwiegen werden wollen und können, daß sie nöthig hatten, an der Bekehrung des Regenten zu arbeiten, oder daß sie wirklich und mit Erfolg daran gearbeitet haben.

---

11) Canis. l. c. p. 367. baptizato itaque **duce** et **populo**.

Der neubekehrte Herzog Theodo gab sofort Erlaubniß, daß der hl. Rupert ein Bisthum errichte und sich einen bischöflichen Sitz suche, Kirchen baue, und alle übrigen kirchlichen Einrichtungen treffe, welche zur Förderung der Bekehrung und des Heils der Landesbewohner dienlich und nöthig sein würden[12]). Dieser Umstand zeigt wenigstens so viel, daß bei der Ankunft des Dieners Gottes kein Bischof in Bajoarien war und es ganz oder theilweise an dem gebrach, was zum Bestande der christlichen Religion erforderlich ist.

Rupert gründete dann durch Errichtung eines bischöflichen Stuhles und durch Einsetzung der verschiedenen Stufen der Geistlichkeit die Hierarchie, von der die Fortdauer des angefangenen Werkes abhing, machte die Kirche zu Salzburg zum passendsten Mittelpunkt seiner Thätigkeit, stiftete mehrere Klöster, verschaffte sich aus dem Frankenlande eine Anzahl von neuen Mitarbeitern, ging predigend, bekehrend und taufend nicht bloß die Umgegend von Salzburg, sondern das ganze Land auf und ab, gewann Alle für den Glauben, errichtete Pfarreien oder Missionsstationen[13]), baute Gotteshäuser, traf allerlei Anstalten und bestimmte selbst seinen Nachfolger im bischöflichen und abteilichen Amte[14]) — lauter Bestätigungen

12) Canis. l. c. p. 282. Dux sancto viro concessit, locum aptum eligendi sibi et suis, ubicunque ei placeret in hac provincia ad episcopii sedem et ecclesias Dei construere et caetera ad ecclesiasticum habitaculum perficere (oder nach Iuvavias Anhang S. 8. ad opus ecclesiasticum.)
Iuvavias Anhang S. 31. ex brevibus not: „eligere sibi locum ad ipsos populos ad servitium Dei erudiendos".

13) Canis. l. c. p. 283 et 358. Ipse assidue totum istius circuiens solum patriae . . . Norica Regna discipulorum suorum comitante caterva circuire destinavit . . . Cumque sic bavarorum terminos circuiret ac omnes ad fidem convertisset, et dimissis presbyteris, qui populum ad divina mysteria consuescerent, ipse remeare studuit etc. . . . ordinatis inferioribus et superioribus gradibus [vielleicht auch Bischöfe.]

14) Canis. l. c. constructis consecratisque ecclesiis proprium sibi ordinavit successorem.

der Wahrheit, daß es um die erste Aufnahme eines heidnischen Landes und Volkes in den Schafstall Christi zu thun war[15].

Nur wer die für den Bestand der christlichen Religion unentbehrliche Hierarchie einsetzt und herstellt, der ist der eigentliche Begründer des Glaubens in einem Lande, was in Bajoarien nur vom hl. Rupert geschehen ist. Diese Wahrheit ist auf das bestimmteste bei dem Canonisationsprozesse des seligen Vitalis, des unermüdeten Mitarbeiters und Nachfolgers des hl. Rupert, unter Papst Pius II. ausgesprochen worden, wo man unter andern vorbrachte, es wisse jedes Kind, daß der hochheilige Vater Rudbert unter andern verrichteten Großthaten auch das Volk Bajoariens zuerst getauft, die ersten Kirchen in diesem Lande gegründet und die Geistlichkeit eingesetzt habe[16]. Deßhalb sagt denn auch der älteste Biograph, indem er auf die Bekehrung der Carantanen übergeht, er habe bisher durch die Darstellung des Lebens des hl. Rupert gezeigt, wie die Bajoarier zum Christenthume gekommen seien; nun wolle er aber erzählen, wie bei den Carantanen dasselbe geschah, d. h. wie diese den hl. Glauben angenommen haben und Christen geworden seien. Damit wird vollkommene Gleichheit zwischen beiden Völkern, also bei den Bajoariern eben so wenig, als bei den Carantanen eine bloße Ergänzung oder

---

15) Selbst V. A. Winter, obwohl dem höhern Alter des hl. Rupert abhold, behauptet in seinen Vorarbeiten zur bayerischen Kirchengeschichte (Bd. II. S. 83.) gegen Klocker, man dürfe daraus, daß Rupert vom Herzoge Oerter bekam, um dort den Gottesdienst zu halten, daß er für den Klerus Wohnungen errichtete, Kirchen erbaute, zwölf Schüler aus Frankreich rief, sich endlich einen Nachfolger gab, und andere Einrichtungen traf, den Schluß ziehen, daß es vorher an denselben gebrach, und daß erst durch ihn der Grund zu einer dauernden Stiftung gelegt wurde.

16) Canis. l. c. p. 353. quod hi sanctissimi duo patres Rudbertus et Virgilius inter alia sua magnalia etiam . . . gentes [Bavariae et Carinthiae] primum baptizarunt, primas earundem partium ecclesias fundarunt ac Clericos instituerunt . . . fuit et est tanta fama, quod nec puer nec alterius aetatis homo rationis utens haec ignoret.

Wiederherstellung einer vorausgegangenen Christianisirung, sondern der Anfang des Christenthums behauptet[17]), und es kündigt sich die **vita primigenia** lediglich als eine Erzählung und als Bericht der Einführung des Christenthumes in Bajoarien an.

Im vollkommenen Einklange mit dem ersten Biographen schließt der zweite oder der alte biographische Homilet seine Rede mit der Aufforderung: „Es freue sich das g a n z e V o l k d e r N o r i k e r und danke Gott, der ihnen einen so trefflichen Lehrer geschenkt hat, durch dessen Predigt sie der Finsterniß entrissen, auf den Weg der Wahrheit zum wahren Lichte Jesus Christus geführt wurden[18]).

Wahrlich, wer in Allem dem nicht die eigentliche, erste und gründlichste Einführung des Christenthumes im heidnischen Bajoarien, sondern nur ein Nachholen, ein Aufbessern u. dgl. sieht, der muß eine ganz eigenthümliche und seltsame Hermeneutik zur Erklärung und zum Verständnisse von Schriften haben.

II.

Was uns ein Blick in die Lebensbeschreibungen gelehrt hat, den Vorzug des Alters, der Stellung und Bedeutung Ruperts bei Einführung des Christenthums in Bajoarien, das wird auch durch das stete und ununterbrochene Bewußtsein der Nachwelt bestätiget. Wir überzeugten uns, daß das, was uns von den Biographen berichtet wird, in den Nachkommen allzeit lebendig und wach geblieben ist. Wir wollen nicht erwähnen, daß keiner von allen andern Missionären, sondern nur Rupert allein ehedem den Vorzug genoß, als Landespatron

17) Iuvavias Anhang S. 10. hactenus praenotatum est, qualiter bajoarii f a c t i s u n t c h r i s t i a n i . . . nunc adiciendum est, qualiter Sclavi, qui dicuntur quarantani et confines eorum fide sancta instructi c h r i s t i a n i q u e e f f e c t i sunt.

18) C a n i s l. c. p 358. T o t u s g a u d e a t populus N o r i c o r u m, et omnipotenti Deo laudes deferat perpetuas, qui tam praeclarum illis concessit Doctorem, cujus praedicatione viam veritatis agnoscentes erepti sunt ad lumen verum Iesum Christum.

von ganz Bayern geehrt zu werden; aber das müßen wir bekennen, daß wenigstens wir nicht finden konnten, es sei in frühern Zeiten irgend einer derselben mit dem Ehrennahmen „Apostel Bajoariens" bezeichnet worden, als nur der hl Rupert; dieser aber erfreute sich eines solchen Vorrechtes nicht etwa bloß zufällig oder nur von Seite einiger besonderer Verehrer, sondern allgemein und fortwährend. Schon ein Dokument aus dem eilften Jahrhunderte von der Uebertragung der Gebeine des Heiligen nennt ihn den Apostel des Landes[19]), und die Roßweydische Lebensgeschichte bezeugt, das ganze bayerische Volk habe bei seinem Tode getrauert, weil er der Apostel desselben gewesen sei[20]). Im Leben der hl. Ehrentrudis, welches Canisius nach einer sehr alten Handschrift herausgab, lesen wir, der selige Bischof Rudbert sei durch göttliche Anordnung der Pflanzer oder Urheber der evangelischen Lehre in Bajoarien geworden[21]).

„Das habe ich gefunden[22]), schreibt Magister Rudolf um das Jahr 1165, daß der selige Rudbertus unter dem Papste Pelagius (?) der Apostel Bayerns geworden ist[23]). In dem Werke von den Wundern des seligen Vitalis wird bemerkt, daß dieser Mann Gottes, ein Gefährte und Mitarbeiter des hl. Rupert, von Jedermann als der zweite Apostel der Ba-

---

19) Iuvavias Anhang. S. 47 u. 48. Hansiz germ. sacr. II. 33. De translatione S. Rudberti, qui auctor sedis et apostolus extitit regionis hujus.

20) Acta Ss. Bolland. 27. Martii pag. 706. Luxitque eum omnis populus Noricorum, eoquod Apostolus illius gentis fuerat.

21) Canis. l. c. p. 331 und Mabillon act. Ss. O. S. B. saec. III. p. 333 – 339.
Contigit, B. Rudbertum episcopum divinitus fieri Noricae gentis Panoniaeque (?) satorem evangelicae doctrinae.

22) ohne Zweifel in ältern Büchern

23) Kleinmayerns Abhandlung von dem Staate Salzburg S. 3. hoc enim inveni, quod beatus Rudbertus Apostolus factus est Bavariae sub Pelagio (?) papa.

joarier verehrt wurde[24]) In dem schon berührten Canisationsprozesse dieses Vitalis unter Papst Pius II. brachte man vor, es sei so gewiß, Rudbert, Vitals Lehrmeister, habe die Bajoarier zuerst bekehrt, sei ihr Apostel und werde von Allen als solcher genannt, daß es keinen vernünftigen Menschen gebe und gegeben habe, der dieses nicht wüßte[25]).

Eine Salzburger Chronik aus dem 14. oder 15. Jahrhunderte rühmt den hl. Rupert als den Apostel Bajoariens bis an Pannoniens Grenzen[26]). Arempeck im 15. Jahrhunderte schreibt, Rupert werde der Apostel Bayerns, Oesterreichs und Steiermarks genannt, weil er in seinem Bekehrungseifer über die Grenzen Bayerns hinaus bis nach Pannonien gedrungen sei[27]). Chronisten von Garsten und Admont bezeichnen das Jahr und den Tag, an welchem der hl. Ruodbertus, der Apostel der Noriker zum Herrn gewandert sei[28]). Aventin behauptet, daß die Bayern noch immer (also auch früher) den hl. Rupert für ihren ersten des christlichen Glaubens

---

24) Canis. l. c. p. 349. Unde ab omnibus tanquam alter bajoariorum apostolus cultus est.

25) Canis. l. c. p. 353. unde etiam a cunctis Apostoli earundem partium [Bajoarien und Kärnthen] nominantur et existunt [Rudbert und Virgil]. — — Item quod de praemissis fuit et est tanta fama, quod nec puer nec alterius aetatis homo rationis utens haec ignoret.

26) Canis. l. c. p. 478. Rupertus rexit ecclesiam annos XLIV. Hic fuit Apostolus Bavariae usque ad inferiorem Panoniam.

27) Chron. baj. lib. 2. c. 8. bei B. Pez. thes. anecd III. III. col. 57. Baptizato itaque duce et populo S. Rudbertus navi ascensa per alveum danubii vicis et castellis libera voce Evangelium Christi praedicavit et per terminos Noricorum usque ad inferiorem Panoniam pervenit; idcirco Apostolus Bajoariae, Austriae Styriae nuncupatur.

28) Pertz. monum. germ. IX. 563. Auctarium Garstense S. Ruodbertus primus Iuvavensis episcopus et Noricorum Apostolus migravit ad Dominum VI. Cal. Apri. — — — — item l. c. p. 571. annales Admuntenses: S. Rudbertus primus juvavensis episcopus et Noricorum Apostolus quievit in Domino ann. 623.

Herolden und Apostel (Gesandten) von Gott und Christo ehren[29]). Deßgleichen meint auch Hundius, Rupert habe es verdient, Apostel der Bajoarier zu heißen[30]).

Uebereinstimmend mit diesen ununterbrochenen Zeugnissen bezeichnen die Lesestücke, deren sich die Priester der bayerischen Diöcesen seit unvordenklichen Zeiten in den kirchlichen Tagzeiten des 27. März bedienen, den hl. Rupert als Apostel Bayerns, weil er das ganze Volk zum Glauben gebracht habe, während die am 9. und 22. September vorgeschriebenen Lesestücke keineswegs dasselbe rücksichtlich des hl. Emmeram und Korbinian thun. Daher konnte selbst Hansiz nicht umhin, zu gestehen, daß Ruperts vor Allen sich auszeichnende Wirksamkeit ihm sogleich nach seinem Tode allenthalben den glorreichen Namen des Apostels der Bayern verschafft, und daß diese Benennung von da an allzeit fortgedauert und Ruperts Verehrung vermehrt habe[31]).

Wir fragen nun, warum gab man fort und fort diesen Ehrentitel immer nur dem Einen Missionäre, warum niemals, so weit wir wissen, allen andern oder dem einen der andern? Etwa weil Rupert geprediget, bekehrt, Kirchen und Klöster gebaut hat? Allein dieses geschah, wie wir nachher sehen werden, auch von den andern. Korbinian hat Kirchen und Klöster gebaut und weithin gewirkt. Emmeram durchwanderte drei Jahre lang das ganze Land, Eustasius und Agilus bekehrten viele und ließen noch überdieß Arbeiter zurück[32]). Warum also

---

29) Chronik fol. 266.

30) Metropol. Salisb. I. 1. Bojorum Apostolus dici meruit., — — item I. 124. Apostoli Bavariae nomen meruit.

31) germ. sacr. II. 65.
Hucusque de gestis et obitu S. Ruperti, quae quum insigniter claruissent, pepererunt ei vulgo gloriosum nomen Bojorum Apostoli, quod deinde perennavit excitavitque brevi cultum fidelium ad ejus tumulum.

32) Mabilon act. Ss. O. S. B. [Ionas in vita S. Eustasii c. 1.] dimisit ibi sagaces viros, qui coepti laboris in studio desudarent.

konnten sie sich dessenungeachtet die auszeichnende Benennung „Apostel" von Seite der Bajoarier oder irgend eines Schriftstellers nicht verdienen? Aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht Apostel, d. h. nicht die Anfänger und Begründer des Christenthumes und der Kirche in Bajoarien, sondern nur Nacharbeiter waren, weil Rupert als der Missionär aller bayerischen Missionäre galt, seine Thätigkeit die erste und vorausgehende, die wesentlichste, allgemeinste und entschiedenste war. Unsere Vorzeit hatte eben vom hl. Rupert die Ueberzeugung und wollte sie allenthalben aussprechen, daß ihm mit Auszeichnung, ja im gewissen Sinne mit Ausschließlichkeit der Apostolat Bajoariens zukomme. Dieses erhellt auch aus dem Umstande, daß einheimische Chronisten und Schriftsteller der frühern Jahrhunderte, welche und wenn sie nicht ex professo von Eustasius, Emmeram und Korbinian oder deren Partikularkirchen handeln, sondern sich allgemein halten, weder mit Vorzug und Vorliebe auf die genannten hl. Männer hinweisen, noch ihrer als Personen von großer geschichtlicher und kirchlicher Bedeutung besonders und öfter erwähnen. Wohl aber ist dieses mit dem hl. Rupert der Fall. Man findet den Namen Eustasius und Agilus in einheimischen Schriften sehr selten[33]). Von Emmeram reden nur dessen Lebensbeschreiber Aribo, Meginfried und Arnulf von Vohburg, das Verbrüderungsbuch von Sct. Peter in Salzburg und die speziellen Urkunden von Regensburg. Korbinian wird zwar öfter angeführt, aber bei weitem nicht so häufig als der ältere Rupert. Das vorhin citirte Calendarium des Klosters Oberaltach aus dem eilften Jahrhundert führt den hl. Rupert zweimal an, alle andern bayerischen Missionäre nur einmal. Das Nekrologium von Ebersberg, also eines Klosters in der Diözese Korbinians, enthält zweimal [im Monate März und September] den hl. Rupert und auch dessen Nichte Ehrentraud, aber nicht den Bisthumspatron Korbinian, geschweige den hl.

33) In einem handschriftlichen Calendarium des Klosters Oberaltach aus dem eilften Jahrhundert heißt es am 29. März: Eustasius abb. et conf. Aventin erwähnt einigemale seiner Missionsarbeiten in Bayern.

Emmeram oder Eustasius[34]). Das Nekrologium von Baierdießen in der Augsburger Diözese führt an zwei Stellen den hl. Rupert, an einer den hl. Korbinian, die übrigen nicht an[35]). Eine Chronik von Salzburg spricht viermal vom hl. Rupert, nur einmal vom hl. Korbinian, gar nicht von Emmeram oder Eustasius[36]). Das kurze Chronikon der Passauer und Lorcher Bischöfe aus dem 13. Jahrhunderte erwähnt zweimal des hl. Rupert, aber keines andern bayerischen Missionärs[37]). Eine andere Lorcher Chronik des Bernardus Norikus kommt dreimal auf den hl. Rupert zu sprechen, ohne an einen andern der genannten Heiligen zu erinnern[38]). Die Chronik von Melk aus dem 12. Jahrhunderte macht, wenn auch mit etwas späterer Hand lediglich vom hl. Rupert Meldung[39]). Die Chronik von Allerspach berichtet beim J. 584 die Thätigkeit Ruperts, beim J. 722 die des hl. Korbinian, sonst nichts[40]). Das Altacher Chronikon kennt nur den hl. Rupert, sonst keinen bayerischen Missionär[41]). Ein Regensburger anonymer Chronist schreibt zweimal vom hl. Rupert, aber von keinem andern[42]). Auch Onsorg, ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, hält es für hinreichend, auf Rupert allein, mit Uebergehung aller übrigen, hinzuweisen[43]).

Dem entspricht vollkommen die Thatsache, daß nach Ausweis der Bollandisten und der alten liturgischen Bücher der Gedächtnißtag des hl. Rupert seit den ältesten Zeiten von allen Priestern aller Kirchen und Diözesen Bayerns und ei-

34) Oefele II. 15.
35) Oefele II. 668.
36) Hier. Pez. scriptor austr. Tom. I. col. 330—333.
37) H. Pez. l. c. col. 6.
38) H. Pez. l. c. col. 1301.
39) H. Pez. l. c. col. 199.
40) Canis. l. c. p. 242 u. 247.
41) Oefele II. 499.
42) Oefele II. 499.
43) Oefele I. 356.

niger angrenzenden oder theilweise in bayerisches Gebiet sich erstreckenden Nachbardiözösen **in choro** d. h. am Altare und in den kanonischen Tagzeiten und zwar allenthalben mit erhöhtem Ritus gefeiert wurde, während die Gedächtnißfeier des hl. Korbinian, Erhard und Emmeram sowohl hinsichtlich der Diözesen, als der Kirchen weniger allgemein und ausgedehnt, sondern beschränkt und getheilt war und größtentheils mit minderem Ritus geschah[44]), und das Andenken an Eustasius und Agilus sich so sehr verloren hat, daß nur an wenigen Orten in Bayern eine kirchliche Gedächtnißfeier derselben in Uebung und Aufnahme gekommen zu sein scheint, obschon selbst der hl. Magnus, Gallus, Willibald und andere, das Bayerland wenig berührende Missionäre sich einer solchen erfreuten[45]).

Wem sollte solches Verfahren nicht auffallen? Das beweist doch klar, daß das Andenken an den hl. Rupert und die Werthschätzung desselben bei seinen Nachkommen allzeit weit größer und stärker war, als rücksichtlich aller übrigen Glaubensprediger! Und warum wohl? Es gibt keinen Grund, als weil man stets wußte, Rupert habe eine wesentlich andere und höhere Stellung zu Bajoarien, denn die übrigen; von ihm sei Licht und Bildung zuerst ausgegangen, er sei nicht in eines andern Arbeit eingetreten, mit ihm habe eine neue Zeit für Bayern begonnen, er allein stehe am Uebergange Bajoariens

44) Schon aus dem eilften Jahrhunderte finden sich Kloster-Breviarien der Regensburger Diöcese, in welchem bloß vom hl. Rupert eine Doppelfeier 27. März und 24. Sept. angeordnet ist. Ein handschriftliches Brevier des Stiftes Kremsmünster aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts enthält ebenfalls eine Doppelfeier des hl. Rupert, obschon unter den übrigen bayerischen Missionären nur der hl. Erhard eine Stelle darin hat.

45) Wären Eustasius und Agilus die ersten und eigentlichen Apostel und Begründer des Christenthumes in Bajoarien gewesen, was sie als die ältesten bajoarischen Missionäre sein müßten, sobald man vom höhern Alter Ruperts absieht, so wäre es unmöglich und unbegreiflich, wie sie so sehr hätten vergessen werden und unbeachtet bleiben können.

aus der durch die Völkerwanderung ins Land gedrungenen Barbarei zur Civilisation.

III.

Wir nehmen wahr, daß von jeher keiner der ältesten bayerischen Kirchen wegen ihres Alters vor allen andern ein besonderer Vorzug und Ruhm beigelegt wurde, als nur derjenigen, welche vom hl. Rupert stammt, und welche die Mutterkirche und Quelle des Glaubens hieß. „Es bestimmt uns, sagt ein Schreiben des Salzburger Erzbischofes Eberhard I. vom J. 1148, das ehrwürdige Alter von Sct. Peter, der Mutterkirche und Gründerin des Glaubens vieler Provinzen, von welcher die übrigen Kirchen und Klöster ihren Ausgang genommen haben. Wir müßen daher sie vor allen Kirchen als die alte Mutter verehren und bevorzugen. So bekleiden wir denn zum Zeichen des Alters ihrer Würde und der Heiligkeit des Ortes die Brüder der Kirche des hl. Petrus mit dem Vorrechte u. s. w.[46]).

In ähnlicher Weise bestätigte Papst Eugen III. dasjenige, was vor dem Erzbischofe Eberhard I. bereits Konrad I. dem Stifte Sct. Peter gewährt hatte, und sagte unter anderen: „Alle Rechte und Vorzüge, womit ihr vor andern Kirchen wegen des gefeierten Alters und der Verdienste des Glaubens, der von euch zu vielen Völkern gekommen ist, geehrt seid, sollen euch ungeschmälert verbleiben[47]).

---

46) Metzger hist. Salisb. lib. 6. pag. 1052.
Movit nos veneranda antiquitas S. Petri, quae metropolis fuit et fundamentum fidei multarum provinciarum a qua reliqua monasteria et ecclesiae exordium sumserunt . . . Hinc merito eam prae caeteris ecclesiis quasi antiquam matrem venerari ac privilegiis tueri debemus. Ergo . . . dictos fratres ecclesiae S. Petri isto privilegio munivimus, ut in signum antiquae dignitatis et sanctitatis loci etc.

47) Metzger l. c. 6. p. 1058.
Omnia jura et privilegia, quibus prae aliis ecclesiis ob celebrem antiquitatem et merita fidei, quae multis gentibus a vobis illuxerunt, honorati estis, vobis inconfusa permaneant.

Auch Erzbischof Eberhard II. fand sich um 1210 bewogen, das Vorrecht Eberhards I. zu bekräftigen, welches der Kirche von Sct. Peter wegen der Würde ihres Alters ertheilt wurde, da sie die Metropole und die Begründerin des Heils des ganzen Landes und vieler Völker war[48]).

Wenn wir uns bei Lesung dieser Vorzüge des Alters der Salzburger Kirche ins Gedächtniß rufen, daß Eustasius, Emmeram und Korbinian ebenfalls Stifter von Kirchen und Klöstern waren, daß im siebenten Jahrhunderte bereits viele Gotteshäuser in Bajoarien bestanden, daß die Kirche zu Regensburg im genannten Jahrhunderte durch den hl. Emmeram und Erhard[49]), die von Seben oder Brixen noch früher durch den hl. Ingewin verherrlichet wurde, daß die fromme Theodelinde und ihre Mutter schon im sechsten Jahrhunderte, daß Theodo, der den hl. Emmeram aufnahm, im siebenten Jahrhunderte gewiß nicht ohne Kirchen waren, so muß ein so ausschließlicher Vorrang der Salzburger Kirche hinsichtlich des Alters und der Mutterschaft uns zu dem Glauben Anlaß geben, die Ueberzeugung unserer Voreltern habe den Ursprung aller andern Kirchen nicht in einer dem hl. Rupert vorausgehenden, sondern demselben nachfolgenden Zeit gesucht und gewußt, und in Salzburg eine Schöpfung und den Sitz des ersten und ältesten Missionärs erkannt. Damit stimmt auch der Umstand überein, daß schon zu des Bischofes Virgilius Zeit [745] Urschriften der Salzburger Kirche nicht mehr vorhanden waren, was gewiß sehr unwahrscheinlich und auffallend, ja fast unglaublich scheinen müßte, wenn die Gründung des Bisthums etliche Jahrzehnte vorher geschehen wäre, so wie der Umstand, daß die

48) Metzger l. c. in quo [privilegio] continebatur, quod idem Eberhardus [I.] ob antiquam dignitatem ecclesiae S. Petri, quae metropolis fuit et omnis salutis fundamentum totius provinciae et multarum gentium.

49) Erhard war schon im 8. Jahrhunderte ins Verbrüderungsbuch von Sct. Peter in Salzburg eingeschrieben. (Karajans Ausgabe des Verbrüderungsbuches Spalte 70 Zeile 4).

im neunten Jahrhunderte verfaßte älteste Lebensgeschichte Ruperts eine nicht zu verkennende Unbestimmtheit der Zeit und Personen an den Tag legt, welche nur durch den Mangel der Urkunden und durch die Ferne der Zeit erklärlich ist[50]).

Wir werden ferner in unserer Ueberzeugung von dem Vorrange des Alters der Salzburger Kirche durch das Verbrüderungsbuch des Klosters Sct. Peter bestärkt, welches sieben Aebte aufführt, die vor dem J. 745, d. h. vor Virgilius regiert haben[51]). Theilt man, indem man auf die Unterbre-

50) Auf eine sehr scharfsinnige Art thut Hr. von Koch-Sternfeld das hohe Alter der Salzburger Kirche dar. Nach übereinstimmender Annahme der Geschichts- und Quellenkundigen saßen nämlich in den Gauen zwischen den Alpen und der Donau, dem Böhmerwalde und Lech noch im 6. Jahrhundert viele römische Familien [romani tributarii]. Es wird aber weder in den legibus bajoariorum noch in den Merovinger Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts, die sich auf Städte und Klöster der beiden Rheinufer beziehen, noch in den Schenkungsurkunden von Brixen, Regensburg, Passau, Niederaltach, Kremsmünster, Freising u. dgl. aus dem 7. und 8. Jahrhundert irgend einmal der Schenkung römischer Familien gedacht, obschon z. B. der Freisinger Codex alle Categorien der damaligen Bevölkerung Bajoariens aufzählt. Wenn nun in den Salzburger Urkunden, welche im Libellus Virgilii und Indicius Aronis enthalten sind, öfter von solchen romanis tributariis, welche nach Sct. Peter gewidmet wurden, die Rede ist [Iuvavia cod. dipl. p. 18 — 48], so ergibt sich die Folgerung von selbst, diese Widmungen gehören nicht dem achten, nicht dem siebenten Jahrhundert an, die Kirche von Salzburg habe mithin im sechsten Jahrhundert schon bestanden.

51) Th. G. von Kajaran „Verbrüderungsbuch" Spalte 47 u. 118.

OR. EPOR

VEL ABB.

DEFUNCTOR.

hrodperhtus eps. et abb. [a]

anzogolus abb. [a]

vitalis eps. et abb. [a]

savolus abb. [a]

izzio abb. [a]

chungen, welche in der Aufeinanderfolge wahrscheinlich öfter eingetreten sind, für jetzt gar nicht einmal Rücksicht nimmt, einem jeden nur beiläufig 20 Jahre Amtszeit zu [52]), so fällt der Anfang der Wirksamkeit des ersten Abtes, d. h. des hl. Rupert in eine dem hl. Eustasius [615] vorangehende Zeit. Daß aber diese sieben Aebte nebst den zwei spätern Aebten Bertrikus und Ammilon nicht je zwei nebeneinander, d. h. der eine als Unterabt, der andere als Hauptabt, sondern alle nacheinander als lauter Hauptäbte ihr Amt verwalteten, unterliegt keinem Zweifel; denn

1) ist die Annahme, es sei das verrufene Institut der Unteräbte in Salzburg einheimisch gewesen, eine willkürliche, erst seit anderthalb hundert Jahren gangbare, wofür nirgends eine Andeutung vorliegt, und welche zu beweisen bisher nicht einmal versucht worden ist. Eine bloße Berufung auf vorgeblich ähnliche Verhältnisse bei **Sct.** Emmeram in Regensburg entscheidet nichts, weil der Schluß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit nicht gilt. Ohnehin waren die Zustände von **Sct.** Emmeram denen von **Sct.** Peter in Salzburg ganz unähnlich und ist daher ein Vergleich unzuläßig; denn in **Sct.** Peter war der bischöfliche Stuhl unzertrennlich und vom ersten Anfange an mit dem Kloster vereiniget, nicht so in **Sct.** Emmeram; in Salzburg war bis zum J. 988 jeder Bischof nothwendig und an und für

---

flobrigis eps. et abb. [a]

iohannis eps. et abb. [a]

virgiljus eps. [a] et abb. [b]

* Der am Ende eines jeden Namens eingeschaltete Buchstabe (a) bedeutet die erste oder älteste einschreibende Hand, deren Thätigkeit zwischen 780 und 810 fallen soll. Der Buchstabe (b) gibt die zweite Hand zu erkennen. [780 – 820]

52) Virgilius regierte fast 40 Jahre, Arno 36 Jahre. Nach der Meinung der Neuern wären sich von 745 bis 897, d. h. von Virgilius bis Pilgrim I. in einem Zeitraume von 152 Jahren nur sieben Hauptäbte oder Abtbischöfe einander gefolgt.

sich Abt von Sct. Peter, in Regensburg gab es vom J. 739 bis zum hl. Wolfgang öfters Bischöfe, die gar nicht Aebte und Mönche von Sct. Emmeram waren, indem während ihrer bischöflichen Regierung das Kloster seine eigenen ganz selbstständigen und unabhängigen Aebte hatte; nur wenn der Bischof von Regensburg selbst ein Mönch war, dann war er auch bei Sct. Emmeram der eigentliche und alleinige Abt, hatte aber dann auch keinen Nebenabt an seiner Seite[53]). In Salzburg mußte bis 988 jeder Bischof auch Mönch und Abt sein oder werden; in Regensburg gab es vor dem hl. Wolfgang eine Menge Bischöfe, die nicht Mönche waren und doch die Stelle des Abtes von Sct. Emmeram vertraten. Sie ließen das Kloster durch untergeordnete Obere regieren, welche übrigens, wie Arnold von Vohburg selbst sagt[54]), nicht Aebte oder Unter-Aebte, sondern nur Pröbste und Dekane hießen, und nicht, wie in Salzburg, unter die Abtbischöfe eingereiht wurden. Es fehlt also gänzlich an Gleichheit der Verhältnisse in Salzburg und Regensburg.

2) Selbst die Vertheidiger Salzburgischer Nebenäbte gestehen, daß die in der Periode von 821 bis 988[55]) nacheinander aufgezählten Aebte [Abterzbischöfe] auch wirklich aufeinander gefolgt sind, und daß nicht mehr die leiseste Spur von Nebenäbten in der genannten Periode besteht. Mit Anerkennung dieser Wahrheit fällt aber auch aller Anlaß und Halt hinweg, die in der frühern Periode von X bis 745 oder 821 in ganz gleicher Weise nacheinander geschriebenen Namen von Aebten nicht ebenfalls als im Amte einander gefolgt zu denken, sondern vielmehr das Dasein von Nebenäbten zu vermuthen. Oder worin läge

---

53) cf. dissertat. de ortu et libertate monasterii S. Emmerami contra Hansizium (bes. I. 221—226).

54) Canis. l. c. p. 123.

55) Im J. 988 hörten bekanntlich mit Friedrich I die Erzbischöfe auf, Aebte von Sct. Peter zu sein.

die Ursache und wie wäre es erklärlich, daß bis 821 ununterbrochen Nebenäbte vorhanden waren, und von da an gar keiner mehr? Gerade das umgekehrte Verhältniß, d. h. das Dasein von Unteräbten in der spätern Periode nämlich von 821—988, wäre weniger auffallend und eher erklärlich.

3) Der erste Biograph Ruperts schrieb seine Geschichte im J. 873, also im nämlichen Jahrhundert, in welchem auch noch derjenige Mönch lebte, welcher das Verbrüderungsbuch zuerst anlegte. Nun bezeugt aber jener Biograph in einem der Lebensgeschichte Ruperts beigefügten Verzeichnisse der Bischöfe und Aebte Salzburgs, daß er und seine Zeitgenossen die Reihenfolge der im Verbrüderungsbuche aufgezeichneten Aebte nicht im Sinne Hansizens und seiner Anhänger verstand, sondern jeden als Nachfolger des andern ansah [56]; also ist es mehr als gewagt, dieser fast gleichzeitigen Auslegung des Verbrüderungsbuches entgegen zu treten.

4) Diese Deutung des Verbrüderungsbuches pflanzte sich in allen folgenden Jahrhunderten bis in die Neuzeit fort. Ein Versmacher des Jahres 1061 weiß es nicht anders, als daß die vor Virgilius stehenden sieben Aebte alle ohne Rücksicht, ob sie Abtbischöfe oder nur Aebte waren, aufeinander gefolgt seien [57], gleichwie er das Gleiche von Ver-

---

56) Iuvavia S. 117. u. diplom. Anhg. S. 9 u. 10.

Post discessum beatissimi Ruodberti pontificis . . . Vitalis episcopus sedem juvavensem regendam suscepit. Post cujus transitum Anzologus extitit abbas. Post cujus depositionem (Ableben, Hingang) predicte sedi adhesit Savolus abbas, cujus vite finito cursu Eizus abbas successit.

Quo migrante de seculo iterato illa sedes honorata refulsit episcopo Flobargiso. Post quem Ioannes pastoralem gessit in sede presata curam.

57) Hansiz germ. sacr. II. 66.

Qui [Rupertus] successorem sibi fecerat esse Vitalem,
Pastorem verum coelesti nectare plenum.
Hinc tres Abbates adeunt hoc ordine sedes;

trikus, dem Nachfolger des Abtes Virgilius und von Ammilon, dem Nachfolger Arns festsetzt [58]). Noch andere Schriften des eilften und zwölften Jahrhunderts bezeichnen nach derselben Voraussetzung und Ueberlieferung den Virgilius als den achten, den Arno als den zehnten, den hl. Gebhard [† 1088] als den 26., den Konrad I. [ann. 1116] als den 27. und den Adalbert II. als den 30. Nachfolger des hl. Rupert, und rechnen also die vorgeblichen fünf Titularäbte unter die wirklichen und selbstständigen Aebte [59]).

Anzologus. Savolus, post hos Ezius venerandus.
Inde Flobargisus Pastoris nomen adeptus,
Doctrinis vitae sanctum pascebat ovile.
Iohannes post quem sedem possedit eandem.
Virgilius exul post hunc meruit fore praesul.

58 Hansiz l. c.

Abbas Bertricus post quem (Virgilium) stat in ordine scriptus.
Arn, cui successit . . . . abbas Ammiloni.

59) Iuvavias Anhg. S. 47.

Octavo Cal Octob. translatio S. Rudperti episcopi, quae facta est ab episcopo Virgilio, qui fuit octavus ab illo.

Canis. ed. Ingolstad. II. 265. Inventa B. Virgilii octavi post S. Rudpertum tumba.

Monum. Boic. XIV. 365 – 368 excerpta Necrolog. Salisb. et S. Emmeram. Ratisb. saecul. XI. et XII. [IX. Cal. Febr. Arn Archiepis. decimus a S. Ruperto].

Canis. ed. Basnage III. II. 437. Beatus enim Virgilius episc. octavus a B. Rudberto gentem Karentanam ad fidem Christi convertit. p. 439. Hic [S. Gebehardus] a S. Rudberto primo Iuvav. sedis episcopo vicesimus sextus fuit. Ab Arnone primo ejusdem sedis archiepiscopo sextus decimus.

Hansiz germ. II. 206. Ego Conradus Iuvavensis ecclesiae post S. Rodbertum XXVII. minister.

Canis. l. c. p. 430. In catalogo Istorum episcoporum (dieser catalogus hat wahrscheinlich einen Schüler des hl. Eberhard zum Verfasser) quinque abbates continentur, qui absque pontificali ordine et dignitate regebant episcopatum Iuvavensem*]. Hi vero sunt: Ansologus, Savolus, Ezzius, Bertricus, Ammilon. Qui si catalogo secludantur, XXV tantum connumerantur episcopi

Alle diese Umstände und Momente verwehren es, daraus daß an einigen Orten Abtbischöfe mit gleichzeitigen Nebenäbten vorzukommen scheinen, und ein gleiches Verhältniß in Salzburg möglich gewesen wäre, den Schluß zu ziehen, es habe daselbst wirklich stattgefunden.

Der Vorrang des Alters und der Bedeutung des hl. Rupert scheint also durch das traditionelle Bewußtsein unserer ganzen Vorzeit, durch alle Lebensbeschreibungen, durch die Bekehrung und Taufe des bajoarischen Herrschers, durch die Begründung der Hierarchie, durch die authentische Abtreihe von **Sct.** Peter, durch bestimmte Thatsachen und zuverläßige Zeugnisse hinreichend verbürgt und gesichert zu sein. Der Apostolat und die Einführung des Christenthums in Bajoarien ist mit Auszeichnung und vor Andern Ruperts Verdienst, er kann mithin in der Geschichte nur dort seinen Platz finden, wo die Bajoarier mit ihrem Herzoge zuerst in die christliche Kirche eintreten. Daraus ergibt sich für uns von selbst die Nothwendigkeit, zu untersuchen und den Zeitpunkt zu bestimmen, wann dieses Ereigniß vor sich gegangen sei.

IV.

Es leuchtet ein, daß die erste Begründung des Christenthums in Bajoarien, die Bekehrung und Taufe des Regenten und Volkes vor dem 8. und 7. Jahrhunderte, d. h. vor Korbinian, Emmeram und Eustasius stattgefunden habe. Was Korbinian anbelangt, so traf er im Anfange des achten Jahrhunderts bei seiner Ankunft einen christlichen Herzog Grimoald und dessen Vater Theodo, welcher Andachts halber zu den Gräbern der Apostelfürsten pilgerte und mit dem Papste über kirchliche Angelegenheiten verhandelte [60]. Von einem Heidenthume des bajo-

---

usque ad praesentem Dominum Adilbertum; sed eis adjunctis triginta computantur.

* Hansiz selbst [**germ. sacr. II. 78 u. 84.**] ist geneigt zu glauben, Virgilius sei 22 Jahre Oberhirt und Abt gewesen, bevor er sich zum Bischof weihen ließ:

50) **Anastasius de vitis pontif. ann. 716. Theodo dux gentis Bajoario-**

arischen Regenten oder von dessen Bekehrung und Taufe durch Korbinian ist auch nicht im entferntesten eine Spur da [61]). Ebenso wenig ist eine Rede von einem noch ganz unchristlichen Volke oder von einer Taufe desselben; vielmehr wird ausdrücklich gesagt, es sei im Allgemeinen christlich und ehre die Priester [62]), und wenn von der Verkündung des göttlichen Wortes durch Korbinian Erwähnung geschieht, so wird als Zweck die Bestärkung und Erweiterung, nicht der Beginn der christlichen

---

rum ad Apostoli B. Petri limina primus de gente eadem occurrit orationis gratia.

61) Acta S. Bolland. 8. Sept p. 285.
Erat eo tempore ibi devotissimus Theodo dux virilis virtute cum filiis decorus, cujus longe lateque felix fama succreverat.
Die in Korbinians Lebensgeschichte vorkommende Stelle: „Hugibertum sibimet sacro fontis lavacro sociavit", welche Hansiz [germ. II. 39.] unpassend von der Taufe des erwachsenen Hugbert versteht, haben schon die Verfasser der acta Sanctorum auf die Kinder Hugberts gedeutet.

62) Aribo bei Bolland l. c. carique habebantur ibi sacerdotes, sicut novitiorum mos esse compellit . . . . . Gens norica nuper ad christianitatem conversa.
Der Begriff von „nuper" ist ein sehr weiter und unbestimmter. Bei Cicero und Tacitus heißt nuper bisweilen soviel, als vor wenigen Jahrhunderten [paucis ante saeculis]. Daß auch Aribo an einen größern Zeitraum gedacht habe, ergibt sich schon daraus, weil er im Leben des hl. Emmeram, also drei bis vier, wo nicht sechs bis sieben Jahrzehnte früher dasselbe Volk ein neubekehrtes [neophiti] nennt [Bolland 22. Sept. p. 285.], und weil er sonst nicht leicht vereinbar wäre mit der Vorrede der lex bajoar. und mit der Ausübung des Gesetzgebungsrechtes von Seite der fränkischen Könige im 6. und 7. Jahrhundert. Doch davon unten Num. V.
Möglich wäre auch, daß unter dem Ausdrucke „nuper conversa" u. „novitiorum" nichts anders zu verstehen sei, als die durch spätere Missionäre bewirkte Wiederherstellung, Neubelebung oder Aufbesserung des zwar schon früher begründeten, aber im Laufe der Zeit theilweise verkommenen Christenthums. So urtheilte selbst Hansiz [germ. sacr. II. 40].

Erkenntniß angegeben [63]). Mithin erscheint Korbinians Wirken von dem des hl. Rupert so verschieden, wie das Ende vom Anfange. Rupert ist Sämann und Pflanzer, Korbinian tritt in die Ernte ein. Das Christenthum hat lange vor Korbinian sich in Bajoarien eingebürgert.

Nicht anders verhält es sich mit dem hl. Emmeram im siebenten Jahrhunderte. Seine ganze Geschichte, welche uns Aribo und Meginfried hinterlassen haben, ist ein fortgesetzter Beweis, daß Bajoarien bei seiner Ankunft ein im Äußern und bezüglich seiner Verfassung bereits christkatholisch eingerichtetes Land war, wenn es gleich manche Christen-Heiden, schlechte Katholiken, vielleicht auch Ketzer darin gab. Dafür bürgt schon der Umstand, daß Emmeram in Gallien den Plan faßte, den jenseits der Bajoarier wohnenden heidnischen Avaren das Christenthum zu predigen und zu diesem Behufe seinen Weg durch Bajoarien zu nehmen. Muß man da nicht fragen: „warum entschloß sich der aquitanische Bischof, wenn Bajoarien ein von den Franken, seinen Landsleuten abhängiges Land noch heidnisch war, nicht vor Allem dazu, dem in geographischer und politischer Hinsicht näher liegenden Volke Christus zu verkündigen?" Aribo schreibt, es sei zu den Ohren Emmerams der Ruf gedrungen, daß in gewissen Gegenden Europas ein pannonisches Volk, ja das ganze Avarenreich noch den Götzen diene und Christus nicht kenne [64]), und Meginfried fügt bei, dieses Volk allein entbehre in dortiger Gegend noch des evangelischen Lichtes [65]). Daraus geht hervor, daß aus Bajoarien kein solcher Ruf kam. Der Diener Gottes ließ

---

63) Acta l. c.
verbi divini seminavit doctrinam ibique nonnullorum sacra verba penetrabant gratia Dei corda in augmentum fidei Christi.

64) Pervenit ad eum fama, quod in quibusdam Europae partibus Pannoniensis plebs tota [tot] Avarorum regna excaecatis occulis a veritate lucis, quae est Christus, maxime idolis deserviret.

65) in luce multarum id locorum gentium hanc solam veritatis diem non habere.

sich das sehr zu Herzen gehen[66]) und ging mit dem Gedanken um, diesen Unglücklichen Christus zu predigen[67]). Würde ihm die heidnische Blindheit der nahen Bajoarier nicht noch größern Schmerz verursacht haben? und sie sollte nicht im Stande gewesen sein, seinen Missionsberuf zu wecken? Er kam auf der Reise auch nach Regensburg, wo ein trefflicher Fürst [alacer vir], Theodo mit Namen, regierte[68]). Wegen der Kriegsverhältnisse, die zwischen Bajoarien und den Avaren bestanden, ließ der Herzog den apostolischen Mann nicht weiter ziehen, obwohl er seinen christlichen Glauben dadurch klar genug zu erkennen gab, daß er dessen Vorhaben ein großes und heiliges nannte[69]). Wäre er Heide gewesen, so würde Emmeram, dessen Ziel nicht die Bekehrung Bajoariens gewesen, schwerlich bei ihm einen Besuch gemacht haben und von ihm gewiß nicht mit solcher Verehrung aufgenommen, mit so liebevoller Theilnahme und Sorgfalt behandelt, oder wenn ja, vor Allem gebeten worden sein, zuerst an ihm und seinen Bajoariern das für fromm und groß erklärte Werk zu vollführen und sie mit Christus bekannt zu machen. Doch davon keine

---

66) unde Dei famulus contristatus valde et intrinsecus dolore tactus.

67) illuc venire, ut Christum ibi praedicare deberet.

68) Es ist für uns von keinem besondern Belange, ob der Theodo des hl. Emmeram derselbe ist, wie der des hl. Korbinian, oder ob zwei Theodone angenommen werden, wovon der eine in der Mitte, der andere am Ende des siebenten Jahrhunders und darüber hinaus regierte. Nur können wir, im Falle beide für identisch gehalten werden wollen, nicht zugeben, daß deßhalb Emmeram ins achte Jahrhundert hineingereicht haben müße, sondern bestehen darauf, seine Marter falle jedenfalls schon in die achtziger Jahre des siebenten Jahrhunderts, unter anderm auch darum, weil der Mörder Lambert im Anfange des achten Jahrhunderts nicht als Theilherzog erscheint und die Theilung des Landes offenbar nach Emmerams Tod geschah. [Paul Diac. VI. 21]. [Meichelbeck hist. fris. T. I, P. II. c. 10, p. 8.]

69) pio studio et tantae virtuti se nihil opponere, nisi etc.

*) Meginfried urtheilt, der Herzog habe auf göttliche Eingebung [divino praeventus consilio] den hl. Bischof zurückgehalten.

Spur, Theodo nennt sich und die Seinigen nicht Heiden oder Ketzer, sondern im Glauben unvollkommene Christen [**in fide imperfectos**] und sagte zu Emmeram, er möge nicht die **impios Avaros** so lieben, daß er die **pios Baivarios** versäume. Er drang bloß deßhalb in ihn, in Regensburg zu bleiben, weil er für ihn wegen der Avaren Furcht hegte, und weil er ihn gerne als ordentlichen und ständigen Bischof oder als Leiter der schon bestehenden Klöster haben wollte [70]).

Also Theodo und die Seinigen waren katholisch, also damals schon Klöster in Bajoarien! Der Heilige war indessen durchaus nicht geneigt, den Vorsatz der Hunnenreise aufzugeben, weil, wie er sagte, dieses Volk den Gott des Himmels und den Gekreuzigten noch nicht kenne und er es bekehren müße, aus welchen Worten abermals folgen daß die Bajoarier nicht mehr in derselben religiösen Lage, wie die Avaren sich befanden, während Rupert allerdings, wie wir oben gesehen haben, bei seinem ersten Auftreten in Bajoarien einem religiösen Zustande begegnete, der dem der Avaren ähnlich war. Endlich gab Emmeram nach und blieb als katholischer Bischof in einem Lande, das er sehr gut, weinreich und von starken und großen Männern, welche voll Liebe und Menschenfreundlichkeit, also keine wilden Heiden waren, bewohnt fand [71]). Im Verlaufe der Geschichte sagt Aribo ausdrücklich, die Bajoarier seien damals Neulinge im christlichen Glauben [**neophiti**] gewesen, hätten daher noch nicht alles heidnische Wesen abgestreift, sondern manches mit dem Christenthume zugleich beibehalten [72]). Auch Meginfried berichtet, die Bewohner der Hauptstadt Regensburg und des gan-

---

70) **petebat Theoto, ut tantus ac talis Deo notus episcopus apud se et suos remansisset et eorum pontifex esse debuisset, vel abbas hujus provinciae coenobiis normali studio praeesse non recusaret.**

71) **prospiciens ipsam terram optimam, vino copiosam, proceros viros ac robustos, caritate et humanitate fundatos.**

72) **habitatores neophiti eo in tempore idololatriam radicitus ex**

zen Landes [civitatis et totius patriae accolae] hätten, obwohl sie gläubig waren, doch noch nicht alles Unkraut des alten Heidenthums ausgereutet gehabt [73]); deßhalb suchte der Heilige durch ein dreijähriges Wirken die heidnischen Ueberreste zu entfernen [74]), indem er selbst in den Häusern der Gläubigen umherging [fidelium domos discurrens] und Städte und flaches Land durchwanderte, um theils den Glauben zu reinigen, theils die Sitten zu verbessern [75]).

Wie ganz anders waren demnach die von Emmeram vorgefundenen Verhältnisse Bajoariens, als jene, welche Rupert antraf! Wie völlig verschieden war die Wirksamkeit beider! Der eine mußte Alles neu beginnen vom fürstlichen Hofe bis

---

se non extirpaverunt, quia ut patres calicem Christi communem et daemoniorum suis quoque filiis propinabant. [*Die Franken, deren erste Bekehrung in das Ende des fünften Jahrhunderts fällt, werden zur Zeit des hl. Trudpert im siebenten Jahrhundert noch als nova rudisque christianitas bezeichnet. Iuvavia S. 106. Vielleicht hatte Aribo eine vor nicht langer Zeit erfolgte Neubelebung des in schlechten Stand gerathenen christlichen Glaubens im Auge. Jedenfalls kann das „neophiti" u. „noviter ad fidem adducti" in einem allgemeinern Sinne für ein Volk genommen werden, das vor nicht gar langer Zeit, möge diese ein halbes oder ganzes Jahrhundert in sich befassen, bekehrt wurde; denn „neophiti" im ganz buchstäblich-historischen Sinn erklärt, würde Menschen bedeuten, welche so eben d. h. vor weniger als einem Jahre getauft wurden, was doch hier nicht gemeint und nicht von den Bajoariern im Allgemeinen gesagt sein kann oder will.]

73) noviter ad fidem adducti delusae vetustatis frutices nondum radicitus extirpabant et consuetudinem tenaciter haerentem ignorantia fovit.

74) idololatriam funditus eradicare decreverat.
*Von Ketzern geschieht wenigstens keine Erwähnung; also müssen ihrer nicht gar viele gewesen sein.

75) Aliis (d. h. denen, welche Christenthum mit Heidenthum verbanden) fidei semina plantabat in pectore; aliis (das heißt den sittenlosen Gläubigen) vitia sagaci sermone radicitus ex corpore abscidebat, per urbes infra praedicti principis fines per oppida, per vicos et fidelium domos discurrens.

zur Dorfhütte herab, der andere hatte ein christkatholisch eingerichtetes Land vor sich und brauchte nur auszubessern und zu vervollständigen. Wenn nun zur Zeit der Ankunft des hl. Emmeram eine durch das Christenthum herbeigeführte Umwandlung und Besserung der öffentlichen Zustände Bajoariens bereits so bedeutende Fortschritte gemacht hatte, daß das Land als durchaus wohlhabend, in weltlicher Hinsicht aufs beste bestellt, in religiöser Beziehung mit Kirchen, Geistlichen und Klöstern versehen war und einen fürs Christenthum eifernden Regenten besaß, auch die meisten oder vielleicht alle erwachsenen Bewohner wenigstens getauft waren, wenn keine öffentliche und allseitige Ausübung des Götzendienstes mehr bestand, von keiner Bekehrung oder Taufe eines Herrschers oder auch nur des Volkes im Allgemeinen, von keinem Anfange der Hierarchie u. d. gl. die Rede ist, so muß die erste Begründung des Christenthums und die eigentliche Einführung der Bajoarier in die Kirche offenbar in eine noch frühere Periode gesetzt werden, zumal der heilige Emmeram nur drei Jahre thätig war[76]), binnen welcher Frist man nicht im ganzen Reiche den Glauben fest begründen und alle Vorkehrungen treffen kann, um ihn dauernd und allgemein zu machen.

Aber auch bei Eustasius und Agilus [um 615 — 617] werden wir noch nicht an unserm Ziele angelangt sein[77]).

---

76) per triennium fatagebat.

77) Die Hyperkritik des Herrn Blumberger (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1853 Bd. X. S. 357) verneint das Dasein der heiligen Eustasius und Agilus in Bajoarien gänzlich. Wenn nämlich die Biographen die Mission der erwähnten heiligen Männer in ein den Franken gehöriges Land berichten, dessen Bewohner ehedem Bojer hießen, nun aber Bajoarier (Baikarier, Bavokarier oder Bodoarier) genannt werden, so bestreitet Hr. Blumberger die Identität der Bajoarier und dieser Baikarier. Um seinen Zweck zu erreichen, sollte er freilich vor Allem auf das Wesentliche eingehen, d. h. ein anderes Land oder Volk im fränkischen Reiche suchen und nennen, auf welches die so klaren Umstände ebenso leicht und gut angewendet werden könnten, wie auf die Bajoarier. Das thut er aber nicht, sondern macht für seine Ansicht Folgerungen aus der

Dieses geht schon aus dem Umstande hervor, daß König Chlotar II. [† 628] die genannten Missionäre in der Absicht nach Bajoarien und in andere den Franken unterworfene Provinzen sandte, damit sie diejenigen, welche sich in diesen Ländern durch Irrlehrer zum Abfall vom katholischen Glauben hatten verführen lassen, zur Kirche zurück führen und die

---

Verunstaltung des Namens „Bajoarier" und aus der Heimreise der Missionäre, an welcher letztern er auffallend findet, daß sie nicht in schnurgerader Linie geschah. Allein wer sich an der Umbildung des Namens stossen wollte, müßte nicht wissen, wie in dieser Beziehung die mittelalterlichen Chronisten und Legendenschreiber und selbst Salzburger Dokumente verfahren sind, welche z. B. **Baioarii** in **Baugoarii** oder **Bagoarii** oder **Baucveri** (**M. B. VII. 375**), auch **Beguarii, Peigiri** u. d. gl. (**Meichelb. 19, 306 — M. B. VII. 376.**) **Iuvavium** in **Viarum** oder **Vivarium**, **Walarium** (Wallersee) in **Vinalarium**, **Theodebald** in **Catwald** oder **Cuswald** u. d. gl. verwandelten. Ohnehin gibt jedes der drei Dokumente, welche von dieser Mission Erwähnung thun, den Namen des Volkes in einer von den beiden andern abweichenden Form, da doch alle drei dasselbe Ereigniß bezeichnen. Wie kann also von einer kleinen Verschiedenheit der Schreibart auf eine Verschiedenheit des Volkes geschlossen werden? Was aber die Heimreise betrifft, so hatte kein Paß-Visa einer Polizeibehörde des neunzehnten Jahrhunderts den kürzesten Rückweg nach Luxevil vorgeschrieben, und ist es denkbar und möglich, daß die Missionäre vielleicht in Belgien einige Klöster besuchen oder andere auf das Missionsamt und den dortigen Stand des Christenthums bezügliche Erfahrungen machen wollten. Auch die Reise des Mönches Agrestius, der, wie im Verlaufe der genannten Biographien erzählt wird, von Luxevil nach Aquileja das Land der Baikarier durchwanderte, deutet darauf hin, daß dieses Volk östlich und nicht nördlich von Burgund sich befand, sonst wäre Herr Blumberger genöthiget, nachdem er die Heimreise der Missionäre wegen ihres Umweges so scharf kritisirt und so entscheidende Folgerungen daraus gezogen hat, in den unmittelbar darauf folgenden Sätzen in Kraft seiner aufgestellten Behauptungen dem Agrestius zur Hinreise von Luxevil nach Aquileja eine Reiseroute über Belgien und Norddeutschland zu geben, also einen noch größern Umweg, als den der heiligen Missionäre anzunehmen.

noch vorfindlichen Heiden bekehren sollten [78]). Demnach gab es damals in Bajoarien zwar noch einige Ungläubige, aber auch rechtgläubige und irrgläubige Christen, was auf eine vorausgegangene apostolische Thätigkeit hinweist.

Aehnlich versichert die Lebensgeschichte der heiligen Salaberga, Eustasius habe seine Missionsreise nur zu dem Zwecke angetreten, um der in Bajoarien unter den Katholiken eingerissenen Häresie zu steuern [79]).

---

78) Mabillon act. Ss. II. 305. Iuvavia S. 113.
Lotharius rex decrevit synodica diffinitione (nämlich in synodo bonogallensi) dirigere peritissimos viros pollentes strenuitatis doctrina, qui vicinas gentes doctrina falsi erroris deceptas ad gremium sanctae matris ecclesiae auxiliante Domino revocarent, et quibus necdum Christus annuntiatus fuerat, fulgenti eloquio evangelizarent.

*) Ausser dem, daß hier ausdrücklich von einer Zurückführung zur katholischen Kirche, welche man verlassen hatte, die Rede ist, gibt auch noch die unten nachzuweisende Rechtgläubigkeit des Herzogs Garibald I. und der Theodelinde dafür Zeugniß, daß diese Bonosianische oder eine andere Häresie nicht das Erste und Ursprüngliche der christlich gewordenen Bajoarier gewesen, sondern daß theilweise ein förmlicher Abfall stattgefunden hatte.

79) Bollandi act. Sanct. 22. Sept. p. 521.
Cum illo in tempore gens Baioariorum, quam Orosius Boios prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita Bonosiaco esset infecta errore, quam Bonosiacam haeresin defensores sanctae ecclesiae notarunt, quae haeresis antiqui et callidi hostis irretita habenis purum hominem Dominum nostrum Iesum Christum absque Deitate patris esse censebat. Ad quam nefariam et insanam doctrinam confutandam, immo resecandam venerabilis vir Eustasius abbas ex Luxovio monasterio advenit. Praefatam gentem aggressus . . . ex parte gentis abraso erroris tramite evangelico mucrone truncavit, praedicans dominum nostrum Iesum Christum, quod sicut divinitate aequalitatem Patris haberet, ita et humanitatem materni corporis nostramque naturam, quam ipse condiderat, absque peccato suscepit . . . Denique remeans ex Baicariis vir egregius . . . . pervenit etc.

Eustasius und Agilus führten in Bajoarien viele abgefallene Katholiken zur Kirche zurück und bewogen die meisten Bonosianer zum Bekenntnisse der Gottheit Jesu Christi[80]. Ob sie auch Heiden angetroffen und bekehrt haben, wird ausdrücklich weder bejaht noch verneint.

So stellt sich uns denn auch in Eustasius und Agilus ein ganz anderes Bild der Missionsthätigkeit, als in Rupert dar. Von ihnen wird uns nicht darüber gemeldet, was bei der ersten und eigentlichen Christianisirung eines heidnischen Landes und Volkes, bei Begründung des Kirchenwesens und d. gl. die Hauptsache ist und von Biographen der Missionäre nicht übergangen werden kann und will. Nur ganz kurze Zeit verweilte Eustasius im Lande[81], während der heilige Rupert sein ganzes Leben auf die bajoarische Mission verwendete. Man liest hier nicht, wie bei St. Rupert, von Begründung einer hierarchischen Ordnung, wodurch die Dauer und Erhaltung der katholischen Religion bedingt ist, nicht von kirchlichen Anstalten und Einrichtungen, nicht von einer bei der Ankunft vorgefundenen Allgemeinheit des Götzendienstes, nicht von einer Bekehrung und Taufe des Herrschers, womit doch eigentlich die Bekehrung des Landes zusammenfällt[82].

---

80) Mabillon acta Ss. II. 305.
ingressique huius itineris viam juvante Christo Warascos praedicaturi accelerant. Deinde directo calle ad Boios, quos terrae illius incolae Bodoarios vocant, perveniunt eosque multo labore catholicae fidei dogmate imbutos plurimos illorum ad fidem Christi (d. h. nicht erst zum Glauben an Christus im Allgemeinen, sondern, wie aus der Natur der Bonosianischen Ketzerei erhellt zum Glauben an Christus als Gottmenschen) convertunt.

81) ubi cum aliquantisper moratus fuisset, ad Luxovium remeare studet.

82) Wäre zur Zeit des heiligen Eustasius und Agilus der bajoarische Herzog noch Heide oder Häretiker gewesen, so würden sich diese Missionäre, wie Rupert, zu allererst nach dem bestimmt vorauszusetzenden Wunsche des fränkischen Königs mit der Bekehrung des Regenten beschäftiget haben, sonst dürfte ihre Thätigkeit schwerlich ganz ungehemmt geblieben sein. War hinzegen der Herzog damals

Man entdeckt also auch hier nur die Fortsetzung eines früher begonnenen oder Ausbesserung eines theilweise in Verfall gerathenen Werkes, und wird daher, namentlich wenn man die im nächsten Punkte zu erörternde Gesetzreform Chlotars mit der Wirksamkeit des heiligen Eustasius und Agilus in Verbindung bringt, genöthiget, den Anfang, d. h. die erste Einführung des Christenthums unter den Bajoariern in ein höheres Alter hinaufzurücken und einen noch ältern Missionär und Apostel auszukundschaften, gleichwie man aus dem Umstande, daß dem Könige Chlotar II. so sehr daran lag, die den Franken untergebenen katholischen Bajoarier von der auftauchenden Ketzerei zu bewahren, zu dem Schluße berechtigt ist, es werde seinen Vorfahrern noch mehr daran gelegen gewesen sein, dieselben Bajoarier dem Götzendienste zu entreißen.

V.

Einen fernern Aufschluß zur Bestimmung der Zeit, in welcher die Bekehrung des bajoarischen Volkes begonnen hat und vor sich gegangen ist, ertheilt uns die uralte bajoarische Gesetzgebung und insbesondere die Vorrede derselben. Wir halten uns, was deren unbestreitbaren Werth und ihre Zuverlässigkeit anbelangt, hauptsächlich an Milbillers einschlägige Abhandlung vom J. 1814 und an Wittmanns Volksrecht der Bajoarier (1837)[83]. Der Verfasser lebte und schrieb, weil sich die Vorrede schon in der ältesten Handschrift des achten

Christ und Katholik, so waren es gewiß auch noch viele andere mit ihm, und es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Häresie nur theilweisen Eingang gefunden hatte.

83) Wenn Dr. Roth in seiner Inaugural-Abhandlung „Ueber Entstehung der lex baj." [München 1848] zu verstehen gibt, die Vorrede habe jetzt ihr Ansehen ganz verloren, so ist das eine leere Behauptung, welche ein anderer Rechtsgelehrter, Dr. Gengler in seiner nur um ein Jahr später [1849] dem Drucke übergebenen deutschen Rechtsgeschichte [I. 150] durch den Ausspruch widerlegt, daß viele neuere Rechtshistoriker aus Anhänglichkeit an diese Vorrede den Ursprung der lex baj. bis auf Theodorich I. hinaufrücken.

Jahrhunderts findet, aller Wahrscheinlichkeit nach noch im siebenten Jahrhundert und konnte und mußte also besser als alle Kritiker des 18. und 19. Jahrhunderts wissen, wie es zu seiner Zeit und in dem unmittelbar vorhergegangenen Jahrhundert mit dem Christenthum in Bajoarien ausgesehen habe.

Aus dieser Vorrede nun erfahren wir, daß der austrasische König Theodorich I. [† 534], von welchem die Bajoarier bereits abhängig waren, die Gewohnheitsrechte des bajoarischen Volkes in der Art verbessern wollte, daß sie mit dem katholischen Christenthum in Einklang ständen[84]). Es gelang ihm aber nicht, das Heidenthum in der Gesetzgebung zu bewältigen[85]). König Childebert nahm nachher eine Verbesserung vor und fand es bereits möglich, das Christenthum im Allgemeinen darin zur Anerkennung zu bringen[86]). Das von Childebert angefangene wurde von Chlotar vollendet, worauf Dagobert das Ganze noch einmal umarbeiten und vervollkommnen ließ[87]). So bezeugt indessen nicht bloß die unbillig an-

84) Diese Angabe, wäre sie auch für sich allein nicht genügend, erhält Gewicht und Bestätigung durch eine Lebensgeschichte des heiligen Remigius, welche sagt: „Theodoricus francorum rex etiam bajoariis pro favore rei catholicae leges scripsit" (Buchners Dokum. Bd. 1. Num. 278.)

85) Aventins Chronik fol. 266 schreibt bedeutsam:
„Herzog Dieth bestätiget die Landesordnung, so König Dietrich auß Frankreich der erste hett gemacht . . . Solche Recht liegen noch in unsern Stifften und Klöstern und ist viel darinnen der Christenheit widerwertig."

86) Aventin sagt l. c. „Nachfolgende Könige auß Frankreich, Hildebrecht der ander und Lauther der ander, haben solche Recht darnach dem christlichen Glauben entgegen wider abgethan."

87) Prolog. leg. baj. §. 1. Theodoricus rex francorum, cum esset Catalaunis, elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant. Ipso autem dictante jussit conscribere legem Francorum et Alemannorum et Baioariorum unicuique genti, quae in ejus potestate erat, secundum consuetudinem suam, additque addenda, et improvisa et incomposita resecavit, et quae erant secundum consuetudinem paganorum mutavit secun-

gefeindete Vorrede und die angezogene Lebensgeschichte des hl. Remigius, sondern das Bewußtsein dieser Wahrheit scheint das ganze Mittelalter hindurch in Bajoarien vorhanden gewesen zu sein, wie z. B. aus einigen Stellen des Bischofes Otto von Freising, eines der aufgeklärtesten Männer des 12. Jahrhunderts hervorgeht, der ganz unumwunden erklärt, die Franken hätten schon in den ersten Zeiten ihrer Eroberungen Bajoarien sich unterworfen, und König Dagobert, dessen Reich sich bis nach Pannonien erstreckte, habe den Bajoariern Gesetze gegeben [88]).

Was die Missionsgeschichte des heiligen Eustasius und Agilus ausgewiesen hat, daß in den ersten Jahrzehnten des siebenten Jahrhunderts Bajoarien das Christenthum nicht erst angenommen, sondern aus einer frühern Zeit her besessen hat, wird uns also auch hier wieder versichert. Die christliche Landesverfassung ward unter Chlotar II. und Dagobert I. vollendet, folglich auch die wenigstens äußere Bekehrung und Christianisirung des Volkes, weil mit ihr die speziell christliche und katholische Landesverfassung in einem innern und ursächichen Verbande steht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß das bajoarische Gesetzbuch nachher gar keine Zusätze mehr erhalten oder keinerlei Aenderung weiter erfahren habe. Es ist überhaupt zu unserm Zwecke nicht nöthig, zu bestimmen,

---

dum legem Christianorum. §. 2. Et quicquid Theodoricus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, posthaec Childebertus rex inchoavit corrigere; sed Chlotarius rex perfecit. §. 3. Haec omnia Dagobertus rex gloriosissimus . . . renovavit et omnia vetera legum in melius transtulit.

88) chron. lib. 4. c. 32. Sic et franci Rheno transmisso Romanos primo fugant . . . ac inde paulatim progredientes . . . pene totam Galliam atque Germaniam ab Aquitania usque in Bajoariam sibi subjugant. lib. 5. c. 9. Erat autem francorum jam terminus ab Hispania usque in Pannoniam, duos nobilissimos ducatus Aquitaniam et Baioariam habens. Dagobertus ergo totius regni principatum tenens Baioariis legem dedit.

[cf. Bernard Noricus apud Hier. Pez script. austr. II. 56.]

wie viel oder wie wenig, oder was von kirchlichen Anordnungen bereits im sechsten oder siebenten Jahrhundert ins Gesetzbuch aufgenommen war, und woher manche Gesetzes-Bestimmung entlehnt worden sein mag. An sich würde die Gewißheit genügen, daß die genannten Könige bemüht waren, dem Christenthum im Allgemeinen in der Landesverfassung, und mittels dieser im Volke Geltung zu verschaffen; denn steht einmal die Thatsache fest, daß die entschieden christlichen Könige des Frankenreiches während des sechsten und siebenten Jahrhunderts in Bajoarien das Recht der Gesetzgebung wirklich ausgeübt haben[89]), so wäre es ungereimt und unbillig, zu denken, diese Herrscher und die Sammler der Gesetze, welche nicht minder Christen und großentheils selbst Bischöfe waren, hätten andere Gesetze gegeben, als welche alles specifisch heidnische ausschlossen und wenigstens im Allgemeinen den christlichen Geist in sich trugen und hinsichtlich des Rechtes und

89) Diese Thatsache ganz zu bestreiten, hat bisher Niemand versucht [Contzens Gesch. v. Bay. I. 206. 208.], selbst nicht Hr. Blumberger, der doch [Archiv l. c.] so nachdrücklich darauf hinweist, daß Aribo von Freising habe wissen müssen, wie alt das Christenthum in Bajoarien sei, und daß dieser Schriftsteller es als Frucht des achten Jahrhunderts darstelle u. s. w., wobei unseres Dafürhalters Hr. Blumberger ausser Acht gelassen hat, daß, abgesehen von der oben gegebenen Deutung der Ausdrücke „nuper conversa", „neophiti" u. d. gl. auch der Verfasser der Vorrede zur lex baj., weil er älter ist, als Aribo, von dem frühern Dasein des Christenthums, welches er mit Bestimmtheit versichert, gleich gute Kenntniß haben konnte und mußte, gleichwie der fortwährende Bestand einer im Allgemeinen christlichen Landesverfassung während des siebenten Jahrhunderts dazu nöthiget, Aribos obige Ausdrücke im weitern Sinne, wie es geschehen kann, aufzufassen, um nicht unnöthiger Weise einen Widerspruch zwischen Quellen und Quellen hervorzurufen. Man darf auch fragen, ob denn der Urkunden oder Schenkungs-Codex von Freising [dasselbe gilt von dem von Salzburg, Benediktbeuern, Schlehdorf und andern] schon gleich bei seinem Beginne in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts so überaus reich und stattlich sein könnte, wenn erst damals das Christenthum in Bajoarien gepflanzt zu werden begann?

der Sittlichkeit nach christlichen Prinzipien abgefaßt waren, um dadurch die heidnische Anschauungsweise allmälig zu verdrängen und eine Befreundung der Geister mit dem Christenthume herbeizuführen. War nun dieses ihr Zweck und dieses die Beschaffenheit der Gesetze, so muß man voraussetzen, es werden auch noch andere Mittel z. B. Missionen u. d. gl. vom Anfange an angewendet worden sein, um das Ziel, die Christianisirung dieser Völker zu erreichen. Fridolin, Eustasius, Gallus, Magnus und andere frühere und spätere Glaubensboten bestätigen diese Voraussetzung. Geschah aber dieses, so wäre es eben so erzwungen und unnatürlich, als unwahrscheinlich und unbillig, zu glauben, bei den Bajoariern habe weder der Bestand und die Vollziehung einer im Allgemeinen christlichen Gesetzgebung, noch der Gebrauch anderer Mittel irgend einen Erfolg gehabt, sie seien sämmtlich bis zum achten Jahrhundert Heiden geblieben[90]).

Die zu Gunsten des Christenthums von Dagobert vorgenommene Reform der bajoarischen Gesetze wurde durch die Arbeiten eines Eustasius und Agilus und anderer Missionäre, welche am Ende des sechsten und am Anfange des siebenten Jahrhunderts thätig waren, z. B. eines heiligen Ingenuin von Sabiona [Brixen], vielleicht auch [?] eines Erchanfried aus Lorch u. d. gl. hervorgerufen und gefördert[91]). Wir

90) Dieser Ansicht huldigt wenigstens Blumberger.

91) Ingenuin und Erchanfried nebst Otgar sind ein weiterer Beweis gegen diejenigen Schriftsteller der Neuzeit, welche mit Blumberger während des sechsten und siebenten Jahrhunderts nirgends eine Spur von bajoarischem Christenthum entdecken. Ingenuin war unbestritten am Ende des sechsten Jahrhunderts ein Bischof in Südbajoarien und hatte sich in den Dreikapitelstreit gemengt. [Bollandi acta Ss. Februar. T. I. p. 669.] Erchanfried und Otgar erscheinen in Ostbajoarien als geistliche Oberhirten zu Lorch oder Passau nach authentischen Urkunden, in welchen noch überdieß beigefügt wird, sie hätten mehrere unmittelbare Vorgänger gehabt [Monum Boic. XXVIII. [2] 35. 39. 63. Renovavi Erchanfrido vocato episcopo praesente traditionem, quam olim factam habueram anteriorum episcoporum temporibus]. Beide

müssen daher, um den Ursprung des Christenthums der Bajoarier zu entdecken, in das sechste Jahrhundert zurück gehen und ihn vor Chlotar II., d. h. in der Zeit zwischen Theodorich I. [† 534] und Childebert II. [† 596?] suchen; denn wenn Theodorich den Plan faßte und bereits Hand ans Werk legte, dem Christenthume in den bajoarischen Gesetzen Geltung zu verschaffen, so mußte damals schon die Bekehrung des Herzogs und des Volkes entweder theilweise vor sich gegangen sein, oder doch bevorstehen; man mußte wenigstens in irgend einer Weise daran arbeiten und hoffen können, sie werde bald erfolgen, sonst wäre das Vorhaben des Königs nicht wohl erklärlich. Die Annahme, es sei vielleicht noch unter Theodorich I. der erste Anfang der Bekehrung Bajoariens erfolgt, stünde keineswegs mit dem Umstande, daß sich derselbe König vergeblich bemüht habe, eine ganz christliche Landesverfassung einzuführen, im Widerspruche; denn getauft sein und alle alten Gewohnheiten alsbald verlassen, sind zwei ganz verschiedene Dinge, die bei den neu bekehrten Germanen nicht immer miteinander vereint waren. Fand ja bei den Franken, die doch vor den Bajoariern bekehrt wurden, dasselbe statt, wie aus der nämlichen Vorrede zu entnehmen ist. Gelang nun der gleiche Versuch des Königs Childebert, so mußte inzwischen d. h. zwischen 534 und 575 die christliche Bildung und Entwicklung vorangeschritten sein, es mußte unter ihm

---

Bischöfe haben entweder selbst im sechsten und siebenten Jahrhundert gelebt oder sie müssen in den ersten drei Jahrzehnten des achten Jahrhunderts vor Vivilo ihre Stelle finden, in welchem Falle eine Mehrheit von unmittelbaren Vorgängern derselben unbedingt nothwendig ins siebente oder sechste Jahrhundert zu setzen ist.

Auch Bischöfe von Augsburg, welcher Sprengel schon im achten Jahrhundert nachweisbar sich gegen Osten bis über die Isar ausdehnte, werden am Ende des sechsten Jahrhunderts erwähnt, und aller Wahrscheinlichkeit nach gab es im zweiten Rhätien außer Ingenuin gleichzeitig noch einen oder zwei andere Bischöfe. (cf. Bolland. l. c. pag. 672 – 674. und Mayers „Tiburnia“ S. 24. u. a.) Selbst die Thätigkeit des Patriarchen von Aquileja dürfte sich ins norische und rhätische Gebiet erstreckt haben.

die äußere Einrichtung des öffentlichen Lebens entweder bereits ein christliches Gepräge an sich tragen oder doch erhalten, und die anfängliche Bekehrung und erste Begründung des Christenthums mußte in diese Zwischenzeit fallen[92]. Dieses wird denn auch noch anderweitig bestätiget. Wir erinnern zuerst daran, daß der heilige Rupert inhaltlich aller seiner Lebensbeschreibungen zu dem Zwecke nach Bajoarien kam, um das bajoarische Volk dem Christenthume zuzuführen, und daß er nur zu diesem Zwecke vom Herzoge Theodo berufen wurde. Ferner versichert der **Libellus Virgilii** ausdrücklich, Theodo habe nach seiner Taufe dem Heiligen den Befehl ertheilt, im ganzen Bayerlande umher zu gehen, die Einwohner zu bekehren, Kirchen zu bauen u. s. w., und habe ihm die Erlaubniß gegeben, sich einen bischöflichen Wohnsitz zu suchen, wo immer es ihm beliebe[93]. Es geht also nicht an, zu vermuthen, der heilige Rupert habe sich von Regensburg hinweg zu den Avaren begeben, um sie zu bekehren; denn solche Vermuthung widerspricht nicht nur der ganzen Geschichte dieses Volkes, sondern auch dem eigentlichen Zwecke des Heiligen und insbesondere dem Wunsche des Herzogs, den der apostolische Mann sicher nicht ausser Acht gelassen hat[94].

---

92) Mit Rücksicht auf das, was in der unten folgenden Anmerkung 138 gesagt werden wird, könnte unter dem Gesetzverbesserer Childebert allerdings auch der erste dieses Namens statt des zweiten verstanden werden. Bei dieser Voraussetzung kämen die ersten Bekehrungen der Bajoarier zwischen 530 (534) und 560 zu stehen, weil die Sammlung der Gesetze in die letzten fünfziger Jahre des sechsten Jahrhunderts fiele, indem Childebert über dieser Arbeit 558 starb und selbe dem Chlotar zur Vollendung hinterließ. [**Childebertus rex inchoavit corrigere, sed Chlotarius rex perfecit**].

93) Juvavias diplom. Anhg. S. 31. **Theodo dux baptizatus est cum proceribus suis Baioariis. Item Theodo dux dedit ei potestatem circuire regionem Wabarorum et eligere sibi locum ad episcopi sedem et ecclesias construendas et ipsos populos ad servitium Dei erudiendos.**

94) **Canis. III. II. 337. Baptizato itaque duce et populo obsecratus a Theodone S. Rudbertus navi ascensa praedicavit etc.**

Wenn wir nun in der **vita primigenia** lesen, Rupert habe, um der Weisung des Herzogs nachzukommen, ein Schiff bestiegen, sein Missionsamt zu Wasser bis nach Pannonien verfolgt und sei erst auf dem Rückwege zu Land nach Lorch gekommen[95]), so haben wir hierin, so wie in den mancherlei Denkmälern und Kirchen Niederösterreichs, welche an das Dasein und die Wanderungen des heiligen Rupert in diesem Grenzlande erinnern[96]), den offenbarsten Beweis, daß

95) Canis. l. c. p. 282. Tunc supradictus vir Domini accepta licentia per alveum danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae navigando iter arripuit, sicque tandem revertens ad Laureacensem pervenit civitatem, oder wie der Homilet sagt: inde per terram reversus Lauriacensem intravit civitatem

* Diese Angabe, daß Rupert auf der Donau zu Schiff bis an die Grenze Niederpannoniens gefahren sei, macht es sehr zweifelhaft, ob, wie man meistens glaubt, der Biograph unter Niederpannonien das heutige Untersteyermark nebst dem daran grenzenden Gebiete verstanden habe. Ohnehin fehlt es nicht an Schriftstellern, welche das ehemalige Oberpannonien in Ober- und Untersteyermark suchen. (Zu vergl. B. A. Winters Vorarbeiten II. 174., und Hansizens germ. sacr. I. pag. 6 — 7 charta metropol. Laureac.] Jedenfalls müßte man annehmen, daß sich der Heilige etwa erst von der Gegend des heutigen Wien aus nach Süden gewendet habe, was auch durch den Hartberg [Mons Durus], über welchen er nach der Roswehdischen Lebensgeschichte gereist sein soll, und der an der Grenze zwischen Niederösterreich, Ungarn und Steyermark liegt, wahrscheinlich gemacht wird. Uebrigens versteht der Sprachgebrauch noch heute unter Niederungarn das zu beiden Seiten der Donau an Niederösterreich grenzende Gebiet Ungarns, möglich, daß diese Bezeichnung eine Erinnerung an Niederpannonien ist.

96) Wie Worms, Wallersee, Salzburg, Regensburg und andere Orte durch den heiligen Rupert ihre dem hl. Petrus geweihten Kirchen erhielten, so ist auch die Peterskirche zu Wien die älteste der Stadt, an welche sich als die zweitälteste die Rupertskirche reiht. Eine Sage erzählt, der selige Gislar sei von Rupert nach Wien gesandt worden und habe dort eine Kapelle erbaut.

in der Zeit der anfänglichen Thätigkeit desselben Bajoarien noch tief in das heutige Niederösterreich hinein sich erstreckt, wo nicht dasselbe ganz umfaßt habe, weil der Heilige auf der Donau weit über Lorch hinab fahren mußte, bis er an die Grenze Pannoniens gelangte[97]. Dieses konnte nur vor 570 der Fall sein; denn von diesem Zeitpunkte ungefähr an bis 791 waren die Avaren im ununterbrochenen Besitze des jetzigen Niederösterreichs bis herauf an die Enns und zeigten sich stets als bittere Feinde ihrer westlichen Nachbarn, der Bajoarier, weßhalb Rupert, selbst wenn er gewollt hätte, ebenso wenig, als der heilige Emmeram seine Missionsthätigkeit je östlich der Enns unter den Avaren nach dem J. 570 hätte ausdehnen können, oder doch nur unter den äußersten Gefahren und mit Vernachläßigung der Bajoarier und des herzoglichen Auftrages[98].

Darum kann und muß die Entfaltung der allerersten Missionsthätigkeit des eigentlichen Apostels der Bajoarier noch in die Zeit vor den siebenziger Jahren des sechsten Jahrhunderts gesetzt werden, in welcher allein ein sich bis nach dem alten Pannonien erstreckender und gleichwohl das bajoarische Gebiet nicht überschreitender Bekehrungseifer seine Stelle haben kann.

Wir dürfen ferner hinweisen auf die Familie des Herzogs oder Königs Garibald I., der jedenfalls schon in den siebenziger Jahren des sechsten Jahrhunderts als Herrscher in Bajoarien ausdrücklich genannt wird[99]. Seine ganze Familie erscheint als eine christliche und katholische, und insbesondere dessen Tochter Theodelinde als eine fromme, eifrige Christin, welche zuerst dem nicht minder fürs Christenthum eifernden

---

97) Per terminos Noricorum usque in inferiorem Pannoniam pervenit, sind die Worte des zweiten Biographen.

98) Wir erinnern daran, daß auch dem heiligen Emmeram vom Herzoge der Einwand gemacht wurde, er dürfe nicht die Bajoarier verabsäumen, um sich dem Heile der wilden Avaren zu widmen.

99) Paul. Diac. III. 10.

Könige Childebert II. verlobt war.[100]). Daß diese und ihre Brüder Grimoald und Gundoald nicht in der Lombardei, sondern zu Hause im Christenthum waren unterrichtet worden, folgt aus ihrer Rechtgläubigkeit; denn im Longobarden Reiche und am Hofe des longobardischen Königs herrschte der Arianismus, und Theodelinde wird nicht als Schülerin, sondern als Lehrerin und katholische Missionärin der halb heidnischen halb häretischen Longobarden gerühmt[101]). An dem christlichen Glauben Garibalds selbst kann ebenfalls nicht gezweifelt werden; denn wenn wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob er mit jenem Herzog Garibald identisch sei, der am fränkischen Hof als Christ lebte und eine verwittwete fränkische Königin zur Ehe erhielt, so muß man schon aus der gediegensten christlichen Erziehung, die er allen seinen Kindern geben ließ, auf seine eigene Rechtgläubigkeit schließen[102]). Dieses wird denn auch heut zu Tage fast ohne Widerrede anerkannt und zugestanden[103].) Hätte ihm der Christenglaube gemangelt, so

---

100) Fredegar c. 34. Ago, rex Longobardorum accepit uxorem, Grimoaldi et Gundoaldi germanam, nomine Theodelindam . . . quam Childebertus habuerat desponsatam.

* Von Childeberts religiösem Eifer zeugen Gregorii M. lib. 3. ep. 33 und decretum Childeberti in appendice ad legem salicam. ed. Pith.

101) Autharich, qui et conjugem de Bajoariis abductam gloriosissimam Theodelindam reginam, quae non regali tantum jure, quam pietatis affectu Longobardorum gentem enutrivit, sibi matrimonio copulavit. (Aus einer noch ungedruckten longobardischen Chronik. cf. Contzens Geschichte von Bay. I. 184).

102) Hansizii germ. sacr. I. 101. 102.

103) Nur Blumberger und einige wenige Kritiker erklären sich dagegen und leugnen gänzlich, daß Theodelinde eine Tochter Garibalds I. gewesen. Sie stützen sich hiebei auf Fredegar, der ihr einen fränkischen Ursprung beilege und den Agilulf, den zweiten Gemahl Theodelindens, einen Sohn Authars nenne. Zudem sehe, sagen sie, die Werbungsscene Authars am Hofe Garibalds mehr einen Roman, als einer Geschichte ähnlich und werde nur von dem spätern Paul Warnefried erzählt u. s. w. Allein es läßt sich ent-

wäre wohl König Childebert bei seiner gesetzgeberischen Thätigkeit in derselben Lage gewesen, wie Theodorich der I., er hätte sein Bemühen als ein fruchtloses erkennen und im Vor-

gegnen, Fredegar war Ausländer und konnte sich hinsichtlich der Verwandschaft Agos mit Authar leichter irren, als der einheimische, am Hofe zu Pavia erzogene und darum in diesem Punkte zuverläßigere Paul, welcher ex professo die Geschichte seines Volkes schrieb und dem deßhalb alle öffentlichen und Privatquellen offen standen, wenn man nicht etwa gar vermuthen darf oder will, Fredegar habe den Ausdruck „filius" in einem mehr allgemeinen und uneigentlichen Sinne statt „propinquus" gebraucht. Mag der Heirathsgeschichte immerhin etwas Sagenhaftes beigemischt sein, so folgt doch daraus nicht, es sei die ganz bestimmt ausgesprochene Behauptung Pauls von der bajoarischen Abkunft Theodelindens, ebenfalls eine Sage. Dieses zu glauben geht um so weniger an, als eine authentische Quelle, aus welcher Paul geschöpft hat und die er öfter als Gewähr citirt (III. 29. IV. 42.), nämlich der verloren gegangene Sekundus von Trient, ein Zeitgenosse und Freund Theodelindens, älter ist als Fredegar. Auch bestätiget die oben angezogene von Dr. Waitz entdeckte longobardische Chronik des siebenten Jahrhunderts, welche im nämlichen Jahre schließt, wie Fredegar, und die als einheimisches Zeugniß wieder den Vorzug vor letzterm verdient, die Angaben Pauls über Theodelinde vollkommen (vid. Bethmann im Pertz'schen Archiv X. 380) Ebenso haben alle andern Schriftsteller und Chronisten, selbst fränkische, vom 9. oder 10. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit in diesem Punkte an Paul Diak., keiner aber unsers Wissens sich an Fredegar gehalten, vielmehr diesen factisch des Irrthums überwiesen. Man vergleiche den Tegernseer Mönch bei Pez (thes. III. III. 494), den Chronisten Regino (lib. 1.), den Biographen des heiligen Hidulf (in Mayers Tiburnia S. 119), den Abt von Ursberg und andere.

Die von Fredegar berichtete fränkische Abkunft Theodelindens und ihrer Brüder steht ohnehin mit Paul nicht im Widerspruch, wenn man sie auf die weibliche Seite beschränkt und die Annahme gelten läßt, die wir etwas weiter unten auseinander setzen werden (Anmerk. 112), daß Garibald selbst von einer fränkischen Mutter abstammen konnte. Es mochte der fränkischen Eitelkeit schmeicheln, die fränkische (weibliche) Abkunft hervorzuheben mit Ueber-

aus unterlassen müssen; denn die Ansicht, daß ein heidnischer oder irrgläubiger Herrscher die Aufrechthaltung einer christlichen und beziehungsweise katholischen Landesverfassung beschwören und verbürgen und ein derartiges Versprechen halten werde und könne, ist ungereimt und widerspricht aller Geschichte [104]).

---

gehung der bajoarischen (männlichen). Den gelehrten Mederer und alle diejenigen, welche in den Agilolfingern lediglich Franken und keine Bajoarier erkennen, berührt der ganze Einwand nicht. Wollte man übrigens durchaus der Behauptung Fredegars, daß Ago ein Sohn Authars sei, festhalten, so brauchte man, um jeden Widerspruch zu heben, nur vorauszusetzen, daß statt des Sohnes irrig der Vater als Freier Theodelindens bezeichnet worden sei.

104) Wir finden es ganz erklärlich, daß weder Mabillon, noch Pagi, noch Hansiz [germ. II. 38.] begriff, wie man nach der Zeit des austrasischen Königs Theodorich I. in Bajoarien noch heidnische Herzoge suchen könne, und wolle, sobald man die beiden Thatsachen festhält, daß die fränkischen Könige mittelbar oder unmittelbar die Herzoge einsetzten und das Gesetzgebungsrecht ausübten. Es mag sein, daß in einigen den Franken unterworfenen Provinzen noch längere Zeit heidnische Fürsten regierten, weil diese nicht durch die fränkischen Könige zu ihren Würden befördert wurden, oder weil sich in Zeiten der Verwirrung hie und da einer einzuschleichen wußte. Aber gegen die Annahme, daß die christlichen Könige selbst da, wo es von ihnen abhing, heidnische Regenten und zwar fortwährend ernannt haben, sträubt sich das natürliche Gefühl nicht minder, als gegen die schon oben zurückgewiesene Voraussetzung einer heidnischen Gesetzgebung. Wie könnte man so etwas von Königen glauben, welche schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts Capitularien gaben, worin Sakrilegien und Entheiligung christlicher Feste mit den härtesten Strafen bedroht werden, und gesagt ist, sie seien überzeugt, es gereiche zum Wohle des Volkes, den heidnischen Cultus zu verlassen, und hätten daher in alle Gegenden des Reiches den Befehl gesandt, daß Alle, welche auf ihrem Grund und Boden die noch vorhandenen Götzenbilder nicht sogleich vernichten, oder die Priester, welche dieß thun, daran hindern würden, ihnen persönlich vorgestellt werden sollten. [Harduin III. 334.] Diesem Missionseifer der fränkischen Könige ist es zu verdanken, daß schon im 6. und 7. Jahrhundert schwäbische oder allemanische Herzoge als Christen auftreten (Leuthar, Bucelin, Cunzo u. a.) darum werden auch in Bajoarien Tassilo I. [c. an. 595].

Tritt aber Garibald I. als Christ in die Geschichte ein, ohne daß man weiß, wie und wann er zum Glauben gekommen, muß man voraussetzen, es sei mit dem Herrscher auch der größte Theil des Volkes christlich gewesen, und ermöglichten diese beiden Umstände die Durchführung der im Geiste des Christenthums verbesserten Gesetze, so muß man auch annehmen, der Eintritt der Bajoarier in die Kirche, d. h. wenigstens des Herzogs und eines Theils des Volkes sei jedenfalls vor den siebenziger Jahren des sechsten Jahrhunderts erfolgt [105]. Da ferner nicht von Garibald I., wohl aber von Theodo, einem andern Herzoge die erste Bekehrung und Taufe aufgezeichnet ist, so muß man gemäß dem, was oben über die Bedeutung der Bekehrung eines Regenten und der damit fast immer zusammenhängenden und durch sie bedingten Bekehrung des Volkes bemerkt wurde, nicht minder zugeben, jener Herzog, dessen Bekehrung und Taufe uns erzählt wird, habe vor Garibald I. also wenigstens in der Mitte des sechsten Jahrhunderts oder noch etwas früher gelebt und regiert und sich vor Garibald I. mit seinem Volke der Kirche zugewendet.

Dieses stimmt genau mit dem Inhalte aller alten einheimischen Quellen in so ferne überein, als diese sammt und sonders zwei Theodone vor Garibald I. vorhergehen lassen. Bereits im zehnten oder eilften Jahrhundert nennt uns

---

und Theodo [c. an. 680.] nimmermehr Heiden gewesen sein, weil uns ihre von den Franken ausgegangene Einsetzung berichtet wird. Garibald I. aber und die andern müssen schon deßhalb als Christen angesehen werden, weil mit Theodorich I. oder Childebert I. od II. die christliche Gesetzgebung beginnt.

105) Darüber mag man vergleichen F. X. Mayers „Tiburnia", worin S. 9—17 zu beweisen versucht wird, daß es wenigstens seit dem Jahre 544, wo der Dreikapitelstreit begann, in Bajoarien, resp. im zweiten Rhätien Bischöfe gegeben habe, welche zur Istrischen Kirchenprovinz gehörten, und daß auf der Synode zu Grado im Jahre 579 außer dem Bischofe von Seben auch Bischöfe von Regensburg Tiburnia, Salzburg, (? Petinum), Scharnitz und Neuburg zugegengewesen seien. Diese Hypothese stimmt auffallend zu der von uns oben (Anmerk. 13.) ausgesprochenen Vermuthung, der hl. Rupert werde wohl auch Bischöfe eingesetzt haben.

ein Tegernseer Mönch zwei Herzoge (Vater und Sohn), Namens Theodo, von denen der erstere bald nach dem Untergange des weströmischen Reiches die jenseits der Donau wohnenden Noriker in das dießseitige Vindelizien und Norikum zurückgeführt habe, und da er hinzufügt, er habe aus ältern Quellen geschöpft, so kann seine Angabe als aus dem achten oder neunten Jahrhunderte stammend angesehen werden [106]. Dieses Zeugniß bestätigen alle nachfolgenden bayerischen Chronisten und Annalisten von dem Melker und Salzburger Zeitbuche aus dem zwölften Jahrhunderte [107]) bis herab auf Konrad von Scheyern, Bernardus Norikus, Arempeck, Aventin, Lazius, Hundius, Velser, Brunner, Adelzreiter und Falkenstein. Namentlich erwähnt Kleinmayern in seiner **Iuvavia** [S. 98] einer Handschrift des dreizehnten Jahrhundert in welcher folgende Reihenfolge der bajoarischen Herzoge vorkommt: „**Sequntur nomina pucum bavariae ab anno 513: Theodo dux primus, Theodo dux secun dus, Garibaldus rex, Tassilo dux**".

Wir glauben hiemit genügend dargethan zu haben, daß die erste Einführung und Begründung des Christenthums unter den Bajoariern schon vor Garibald **I.** also vor oder in die Mitte des sechsten Jahrhunderts zu setzen sei. Hat nun aber der hl. Rupert, wie sich oben herausgestellt, den Ruhm, der erste und älteste Apostel und Regenerator Bajoariens zu sein und vor allen andern das katholische Christenthum daselbst allgemein eingeführt und dauernd begründet zu haben, so muß er vor oder in der Mitte des sechsten Jahrhunderts das Land

---

106). B. Pez. thes. anneed. III. III. 493. Unum quod in veteribus libris legitur, quam verissime succingam. Circa tempora Gothorum expulsi scribuntur ex terra ab invasoribus possessa, post ab ipsis quoque et in solitudinem redacta est. Tum bavarica velut nova generatio venit vel rediit cum duce suo Theodone.

* In der Bibliothek des ehemaligen Domkapitels zu Salzburg lagen mehrere Handschriften, welche sich auf alte bayerische Urkunden beriefen, worin Belege für die ältesten bajoarischen Herzoge enthalten waren, die aber durch die Ungarn vernichtet wurden.

107. Hier. Pez. script. austr. I. I. 193. 314. 329.

betreten haben. Bis dahin konnte es mit der Abnahme des ehedem blühenden Christenthums in Norikum und Vindelizien zu jenem Grade gekommen sein, der uns in der ältesten Lebensgeschichte Ruperts entgegentritt, d. h. das Heidenthum konnte wieder die Herrschaft führen und hatte die weitaus überwiegende Menge der Bewohner auf seiner Seite, während die geringe Anzahl der Christen eine zerstreute, hirtenlose Heerde war; denn daß es gar keine Christen mehr im Lande gab, als der hl. Rupert seine Arbeit begann, behauptet die Lebensgeschichte nicht und konnte es nicht behaupten. Daß ihrer indeß nicht gar viele waren, muß angenommen werden, weil die Stürme der Zerstörung schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts begonnen hatten, und das heidnische Element eingedrungen war. Hunnen, Gothen, Thüringer Alemannen und andere Barbaren überschwemmten in ungeheuern Heerhaufen Norikum und Vindelizien und erfüllten alles mit Mord und Plünderung, so daß schon zur Zeit des hl. Valentin die Heiden und Ketzer in der Stadt Passau die Oberhand hatten. An andern Orten wird es nicht besser gegangen sein. Zu Cucullis fand der hl. Severin einen großen Theil des Volkes dem Heidenthume ergeben. Vor den Augen dieses Heiligen wurden die Verheerungen fortgesetzt. Damals errang unter andern auch der hl. Maximus mit 55 Priestern die Palme des Martyrthums. Salzburg ward Ruine. Nach Severins Tode schien es keine Macht mehr zu geben, die dem Verderben Einhalt thun konnte. Neue Schwärme von Heiden brachen ein, zerstörten Gotteshäuser, vertrieben oder mordeten Priester, und lichteten immer mehr die Reihen der Christen. Die Versuche eines hl. Lupus in Regensburg waren kein hinreichendes Gegengewicht. Als zuletzt die Römer größtentheils und mit ihnen auch ein Theil der einheimischen christlichen Bevölkerung nach Italien sich zurückzog und die heidnischen Bajoarier in Masse zurückkehrten oder einwanderten und vom Lande Besitz nahmen, war das Schicksal des Christenthumes entschieden, es mußte, wenn es auch nicht gänzlich ausgerottet war, in Kurzem so schweigsam und verborgen

werden, als es in der ersten Lebensgeschichte des hl. Rupert erscheint, es mußte, zumal, wenn die heidnischen Bajoarier so barbarisch und vandalisch verfahren sein sollten, als uns z. B. Aventin [108]) und das Mausoleum von **Sct.** Emmeram [S. 9 u. 10] und andere Schriftsteller glauben machen wollen, ein Zustand eintreten, als gäbe es nur Heiden und gar keinen Christen mehr [109]).

Das Ergebniß unserer Forschung stimmt der Hauptsache nach überein mit den Berichten vieler früherer Schriftsteller, zum Beispiele Aventins, Hunds und des Chronographisten Jakob Schopper [110]), von denen namentlich der erstere hier, wie sonst oft, aus uns nicht mehr zugänglichen Quellen schöpfte. Gestützt auf manche Ueberlieferungen und mittelalterliche Aufzeichnungen berichten diese Autoren, Theodebert, Sohn des K ö n i g s T h e o d o r i c h **I.**, habe seine Tochter, die eine Christin war und Regindraut hieß, dem bajoarischen Herzoge Theodo in der Absicht zur Ehe gegeben, damit sie ihrem Gemahle werde, was Chlotildis ihrem Chlodwig und so viele eifrige Fürstinen ihren Gatten geworden sind. Nachdem sie das Herz Theodos erweicht hatte, sei Rupert, welcher Regintrauds Verwandter war, gerufen worden und habe sein großes Tagewerk vollbracht. Aventin, dem alle Archive offen standen, und Hundius erzählen dieses in einer Weise, daß es sich als natürlich, annehmbar und frei von geschichtlichem Widerspruche darstellt [111]), und man sich zu einiger Berücksichtigung desselben im Allgemeinen, d. h. indem man einzelne

108) Oefele **II. 749.**

109) zu vergl. **Lazius de migrat. gent p.** 289 u. f. (Basel 1572) und Mayers **Tiburnia** S. 136.

110) **chronograph. germ. P. III. p. 344 – 349. u. p. 713.**

111) Aventins Chronik Fol. 366. „Zu dieser Zeit regiert in Teutschland der Fränkische König Dietprecht der erste . . . . gab seine Tochter, so eine Christin war, Frau Regendrawt zu der Ehe dem Bayerischen Fürsten Hertzog Diethen dem dritten [?], hieß auch St. Ruprecht sein Vettern, dem sein Vater obgenannter König Dietrich Wormbs geliehen hett, in Bayern ziehen, daß er daselbst den christlichen

Nebenumstände und die Richtigkeit aller Personennamen dahingestellt sein läßt, um so mehr bestimmt fühlen dürfte, als schon der Magister Rudolf im zwölften Jahrhundert wenn auch etwas verworren und unchronologisch auf eine Verschwägerung des vom hl. Rupert getauften Herzogs Theodo mit dem fränkischen Königshause hinweist, [112]). Außer den erwähnten

---

Glauben predigte . . . . Die Hertzogin Regendraut hett zuvor jren Gemähl Herzog Diethen abgericht, daß er überall ließ predigen den christlichen Glauben im Lande, dergleichen jren Schweher Herzog Otten und Dietbold." [cf. orig. Ratisbon. bei Oefele II. 750]. Hundii metropol. I. 1. Catalog. episc. Salisb. „Postquam Theodo ejus nominis tertius [?] Reginotrudam, Theodoberti francorum regis filiam, uxorem duxit, utriusque ſuaſu et instinctu D. Rudpertum . . . . ad ſe Ratisponam ut ſe ac ſuos in fide chriſtiana inſtrueret, vocavit."

112) Kleinmayerns Abhandlung vom Staat Salzburg S. 3. „qui Theodepertus [Austrasiorum rex] filius? [socer?] erat Theodonis ducis Baivariorum, qui primo suscepit beatum Rudbertum."

* Erwiesen ist nun einmal, daß eine Königstochter, Namens Regintrud in Bayern lebte und sich als Wohlthäterin des Nonnenklosters in Salzburg verewigte; denn wir haben eine erst in neuerer Zeit aufgefundene Urkunde des Erzbischofes Konrad. I. vom Jahr 1117, worin einer Schenkung dieser Regintraud aufs neue die Bestätigung ertheilt wurde [Titimaenningen, . . . quem etiam locum Regintrut regina dedit. — In Koch-Sternfelds Beiträgen zur deutschen Länderkunde Bd. II. S. 262. und in Esterls Chronik des Stiftes Nonnberg. 201. Das Stillschweigen, welches rücksichtlich ihrer schon in der ältesten Vorzeit herrschte, scheint darauf hinzudeuten, daß sie sehr frühe gelebt habe. Als einer katholischen Königstochter [regina] kann man ihr nicht leicht eine andere, als fränkische Abstammung zueignen, und da sie durch ihre Freigebigkeit gegen Salzburg sich hervorthat, so bestärkt dieses in der Vermuthung, sie sei Gemahlin jenes Herzogs Theodo gewesen, der als Mitstifter und größter Wohlthäter der Kirche von Salzburg berühmt ist. Im Verbrüderungsbuche von St. Peter, herausgegeben von Karajan erscheint auf Spalte 77, Zeile 5, eine raegindrud als eine Nachfolgerin der hl. Aebtissin Ehrentraud, welche immerhin, obschon sie an dritter Stelle steht, die unmittelbare oder zweite Nachfolgerin

Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts bezeichnet schon der oben citirte uralte Mönch von Tegernsee den vom heiligen Rupert getauften Theodo als den Sohn desjenigen

Ehrentruds sein könnte, weil es in den Nekrologien aus manchen Ursachen Abweichungen von der chronologischen Reihenfolge der Personen gibt. Dieser Deutung der Stelle des Todtenbuches entspricht auch die alte Ueberlieferung, der gemäß sich Regintrud zuletzt ins Nonnenkloster zu Salzburg zurückgezogen haben soll. (Metzgers histor. Salisb. I. 26.) Vielleicht läßt sich die Wahrnehmung, daß der Name Regintraud im Salzburger Nonnenkloster oder in der Umgegend beliebt und einheimisch geworden ist — denn er findet sich noch öfter im Verbrüderungsbuche — ebenfalls durch das Dasein dieser Herzogin und deren nahe Beziehungen zu Salzburg erklären.

Um die Angaben in Betreff der Heirath und der religiösen Aufgabe Regintruds gehörig zu würdigen, muß man weiter erwägen, daß die Frankenkönige in Folge einer ihnen eigenthümlichen Politik sich besonders angelegen sein ließen, in den ihrer Herrschaft mittelbar oder unmittelbar untergebenen Ländern und Provinzen das Christenthum zu pflanzen, um sich dadurch die gewonnenen Völker näher zu verbinden und sie leichter in Folgsamkeit zu erhalten. Mag nun Bajoarien schon unter Chlodwich I. oder erst unter seinen Söhnen in Abhängigkeit von den Merovingern gerathen sein, jedenfalls ist zu erwarten, daß diese alsbald auf Mittel bedacht waren, die Bajoarier der Kirche zuzuführen. Unter diesen Mitteln nimmt, wie die Kirchengeschichte durch eine Menge von Thatsachen nachweist, die eheliche Verbindung einer frommen Frau mit einem heidnischen oder irrgläubigen Regenten eine vorzügliche Stelle ein.

Auch scheint diese Tradition von der Verbindung eines dem Garibald I. vorausgehenden Herzogs mit einer fränkischen Prinzessin selbst dadurch Gewicht zu erhalten, daß von alten Chronisten der Theodelinde (Tochter Garibalds), ihren Brüdern und ihrer Tochter und überhaupt den nachfolgenden Agilolfingern eine fränkische und merowingische Abkunft zugesprochen wird [Fredegar. c. 34. 51. 71. — Mederers Beiträge St. 1.], eine Behauptung, deren Richtigkeit auf der Hand liegt, wenn Garibald I. ein Sohn oder Enkel Regintruds, einer Merowingerin und Gemahlin des vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts getauften Theodo wäre.

Theodo, der die Noriker nach dem Untergange des römischen Reiches in ihre Heimath zurückgeführt hat (bawarica generatio rediit cum duce suo Theodone, patre illius Theodonis, quem S. baptizavit Rudpertus). Ein Annalist von Kremsmünster, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts den Hermann Contractus interpolirte, berichtet, Rudbert, der den Herzog Theodo mit vielen Vornehmen getauft und die Marienkirche in Lorch geweiht habe, sei im J. 524 Bischof in Worms geworden [113]). Ein im dreizehnten Jahrhundert geschriebenes kurzes Chronikon der Lorcher Bischöfe setzt das Wirken Erchinfrieds ins J. 516 und fügt bei, zu dieser Zeit sei Rupert von Theodo nach Bajoarien berufen worden [114]). Ins Melker Chronikon schrieb eine Hand des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts die Bemerkung, Erchinfried habe im J. 519 der Lorcher Kirche vorgestanden kurz vor der Ankunft des heiligen Rupert, der im J. 523 als Bischof von Worms geblüht habe und nachher in Bajoarien erschienen sei [115]). Selbst der bekannte Rechnungskalkul vom J. 1186 läßt Jedermann die Freiheit, anzunehmen, daß der heil. Rupert entweder im J. 534 oder 544 gestorben sei [116]).

113) A. Rauch. script. rer. austr I. 162. ann. 524. S. Rudbertus ex regali francorum prosapia ortus in Wormatia fit antistes, qui Theodonem ducem Wawarie cum multis proceribus baptizavit. Hic etiam apud Lauriacum S. Mariae ecclesiam consecravit [cf. Pertz. monum germ. IX. 550].

114) H. Pez. script. austr. I. I. 6. ann. 516 Erchinfridus episcopus sedit pataviae. His temporibus S. Rupertus a Theodone in Bavariam accersitur.

115) H. Pez. l. c. col. 193. ann. 519. his temporibus Erchenfridus praefuit Laureacensi ecclesiae Paulo ante S. Rudberti in Bavariam adventum.

an. 523. S. Rupertus Juvav. episc. Wormatiae claruit, unde postea depulsus Bawariam petit et Theodonem baptizavit. [cf. Pertz. mon. germ. IX. 537].

116) Seeauers novifs. chron. Salisb. pag. 25. [Canis III. II. 284]. „Si altius repetere voluerimus, ut videlicet sub primo Hildiberto francorum rege, Chlodovei seu Ludovici filio, qui tem-

Ebenso sind einige Handschriften von St. Peter in Salzburg dieser Meinung [117]) welche demnach nicht neu ist und nicht vereinzelnt da steht, daher wohl wagen darf, andern derartigen Systemen an die Seite zu treten. Uebrigens wollen wir uns auf die Angaben und Zeugnisse der so eben angeführten Schriftsteller, namentlich Aventins und anderer, welche sich für das möglich höchste Alter Ruperts aussprechen, nicht wie auf eine allein entscheidende Auctorität berufen, um dadurch unsere Meinung erst zu begründen, denn dieses ist ja bereits in den bisherigen fünf Numern unserer Abhandlung durch den ganzen Zusammenhang der Geschichte geschehen, sondern wir wollen sie nur bestätigen lassen und den Vorwurf der Neuheit und Sonderlichkeit von uns abwenden, weßhalb unsere auf andere Weise begründete Ansicht dadurch nichts verlieren könnte, wenn Aventin und seine frühern oder spätern Meinungsgenossen entweder mit sich selbst, oder untereinander nicht in allweg übereinstimmen, oder theilweise Falsches mit Wahrem vermischt haben sollten.

VI.

In unserer Ansicht von dem hohen Alter des heiligen Rupert werden wir noch mehr bestärkt durch die Schwierigkeiten, womit alle andern uns entgegentretenden Behauptungen zu kämpfen haben und wodurch die eine derselben, nämlich die des Hansiz, geradezu unhaltbar wird.

Gegen die Ansicht derjenigen Geschichtsforscher, welche die Ankunft unsers Heiligen ins Jahr 580 oder in den Anfang des siebenten Jahrhunderts herabsetzen, scheint Folgendes zu sprechen:

1) Findet sich vor dem 15. oder 16. Jahrhundert wohl kein Dokument und kein Schriftsteller, worin von einer im sechsten Jahrhundert vorhanden gewesenen Theilung oder

poribus Justiniani Magni et primi regnabat, S. Rudbertum claruisse contendamus, tunc in altero subscriptorum anno obiisse constat, sive 534. Dominice incarnationis, sive 544 . . . . Ideo quod inter duo dubia certius est eligamus etc. etc.

117) Seeaurs chron. noviss. pag. 5. Num. V.

von Theilherzogen, geschweige von einer gleichzeitigen Regierung Garibalds I. mit dem vom heiligen Rupert getauften Theodo wirklich die Rede wäre oder selbe auch nur angedeutet würde. Vielmehr scheint die in der **Iuvavia** [S. 98] erwähnte Handschrift des 13. Jahrhunderts Garibald I. offenbar als den Nachfolger Theodos I. und II. hinzustellen und ihn dem dritten Theodo, dem sie seine Stelle erst nach Tassilo I. anweist, vorzuziehen.

2) Da auch die **Vita primigenia** wider Erwarten von solcher Theilung des Landes und Gleichzeitigkeit mehrerer Regenten schweigt, so ist der Schluß auf das Nichtvorhandensein eines solchen Zustandes, wenn auch nicht nothwendig, so doch natürlicher und liegt näher, als die Vermuthung des Gegentheils.

3) Nimmt man an, Garibald I. sei nur Theodos gleichzeitiger Nebenherzog von geringerm Länderbesitz und Ansehen gewesen, so ist es immerhin auffallend und nicht recht erklärlich, warum gerade Er den Titel „König" führte, welchen auch die Geschichtschreiber beibehalten haben, warum gerade Er den Geschichtschreibern bekannt war, während der höhere Regent Theodo stets nur Herzog hieß, und, obwohl gleichzeitig und ebenfalls von den Franken abhängig, selbst da nie zur Sprache kam, wo bajoarische Verhältnisse berührt wurden. Auch müßten in diesem Falle, besonders wenn man einen Theodebert zum Nachfolger Theodos erklären wollte, Tassilo I. und Garibald II. gleichfalls als niedere Nebenherzoge angesehen werden, obschon sie im Kampfe gegen die östlichen und südöstlichen Slaven, also in den angeblich von Theodo oder Theodebert damals beherrschten Gegenden, so sehr die Hauptrolle spielten, daß eines Theodo oder Theodebert gar nicht Erwähnung geschieht, und obwohl die Thronbesteigung Tassilos I. mehrseitig berichtet, von einem gleichzeitigen Theodo oder Theodebert doch gänzlich geschwiegen wird.

4) Wollte man sagen, Garibald I. sei dem gleichzeitigen Theodo an Ansehen und Länderbesitz entweder gleich wenn nicht gar überlegen gewesen, oder der heilige Rupert habe erst nach Garibalds I. Tod in Bajoarien thätig zu sein begonnen, so würden sich hinsichtlich Garibalds I. bei der erstern Annahme die meisten der genannten Schwierigkeiten augenfällig vergrößern oder verdoppeln, und bei der zweiten Annahme dieselben Zweifel, welche bei Garibald I. nicht beseitiget werden können, mit einigen neuen vermehrt hinsichtlich Tassilos I. oder Garibalds II. fortbestehen.

5) Garibald I. war Christ und regierte vor 580, also bevor der heilige Rupert angekommen sein soll. Wann, wie, wo und durch wen wurde er aber bekehrt? Diese Frage kann man uns nicht wohl beantworten. Daß Garibald I. aus dem Frankenlande gekommen und ein den südlichen Bajoariern aufgedrungener Franke, also nicht vom Stamme des Agilolfingers Theodo gewesen sein soll, läßt sich schwer mit den bajoarischen Gesetzen vereinbaren, welche versichern, die bajoarischen Herzoge seien von jeher und stets aus dem Stamme der Agilolfinger gewesen und müßten es allzeit sein, weil die fränkischen Könige selbst dieses verordnet hätten. Doch wenn auch Garibald I. als Christ und Franke nach Bajoarien gekommen wäre, wie stand es mit der Religion des Volkes in jenem Theile Bajoariens, über welchen er gesetzt worden sein soll? Fand er daselbst das Christenthum schon herrschend und eingebürgert? dann wäre die Einführung desselben ein unlösbares Räthsel. Oder gehörte er als Regent fort und fort ganz allein mitten unter einem heidnischen Volke dem Christenthume an? Das wird und kann Niemand glauben [118]). Oder traf er zwar anfangs fast nur Heiden, ging aber dann die Bekehrung derselben

118) S. Ingenuin erscheint unter Garibald I. als Bischof von Seben (Brixen) — dessen Sprengel bis in das Oberinnthal wo nicht gar bis an den Peißenberg hereinragte.

unter ihm vor? In diesem Falle kehrt die Frage zurück, durch wen sie geschehen, ob durch den heiligen Rupert, oder durch Jemand Andern. Ersteres kann nicht wohl angenommen werden, weil die **Vita primigenia** nicht die mindeste Andeutung gibt, daß Rupert auch von einem Herzoge Garibald gerufen, unterstützt oder begünstigt worden sei und in eines andern Herzogs Land, als in dem des Theodo gewirkt habe. Letzteres steht ebenfalls mit der **Vita primigenia** und andern Lebensbeschreibungen, welche Ruperts Thätigkeit auf ganz Bajoarien ausdehnen [119]), im Widerstreite, entkleidet den Heiligen großentheils seines bajoarischen Apostolats und läßt uns in völliger Ungewißheit, wann, wie und durch wen dieser dem Garibald I. anvertraute Theil Bajoariens für das Christenthum gewonnen wurde. Auch würde in jedem der beiden Fälle der Ruhm, der erste christliche Regent der Bajoarier gewesen zu sein, von dem durch Rupert getauften Theodo auf Garibald I. übergehen müssen, indem dieser als Christ schon vor 580, d. h. vor der behaupteten Ankunft Ruperts regierte.

6) Was die so stark betonte Tradition der Jahrzahlen 580 und 623 [628] betrifft, so hat unsere obige Darlegung hinlänglich gezeigt, ja es wird von den Verehrern dieser Ueberlieferung selbst anerkannt, daß dieselbe zu keiner Zeit die ausschließliche war, sondern neben ihr die unserige allzeit fortbestand, wenn sie auch seit dem zwölften Jahrhundert weniger Anhänger zählte, als die andere. Zudem ist gewiß, daß, so sehr man auch in allen frühern, wie spätern Jahrhunderten an dem höhern Alter Ruperts festhielt, doch vor dem 13. Jahrhundert kein Schrift-

119) Man denke an die vielen Kirchen, Ortschaften, Stiftungen, Erinnerungen und dgl. in allen Gegenden Bayerns und Oesterreichs, an der Vils, an der Altmühl, an der Donau, an der Paar, im bayerischen Walde, um Salzburg und Regensburg, in den Alpen, um Wien rc., welche alle direkt oder indirekt auf Rupert hinweisen.

steller und kein Dokument sich findet, worin der vom heiligen Rupert getaufte Herzog Theodo als der dritte dieses Namens bezeichnet ist, so wie daß vor dem erwähnten zwölften Jahrhundert kein bestimmtes Jahr angegeben [120]), und selbst dann, als man sich mehr und mehr für 580 und 623 [628] entschied, noch immer die Freiheit gelassen wurde, sich auch für 533 oder 544 zu erklären. Der oben mitgetheilte Auszug aus dem bekannten Rechnungskalkul vom J. 1186 gibt dafür die unzweifelhafteste Bürgschaft. Dieselbe Freiheit wird wohl auch jetzt noch gewährt werden müssen und wollen. Uebrigens will uns scheinen, als sei im zwölften Jahrhundert vielleicht Aehnliches geschehen, wie im 17. Jahrhundert, man habe nämlich bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts wenn auch nicht allgemein, so doch überwiegend und vorherrschend dem heiligen Rupert ein höheres Alter beigelegt, als der Meister Rudolf und der Berechner von 1186 nebst ihren Anhängern ihm beilegen, welche den Tod des Heiligen bis ins Jahr 628 herabrücken; denn das älteste Zeugniß aus Salzburg, welches sich hinsichtlich des Alters des heiligen Rupert auf eine bestimmte Jahrzahl einläßt, nämlich das des ersten Berechners von 1131, schränkt dessen Thätigkeit ganz auf das sechste Jahrhundert ein, weil es seinen Tod in das Jahr 533 oder 544 setzt [121]) und schon hundert oder zweihundert Jahre vorher hatte der bereits erwähnte Tegernseer Mönch den vom heiligen Rupert getauften Theodo einen Sohn des im Anfange des sechsten Jahrhunderts regierenden Herzogs Theodo genannt, was darauf schließen läßt, daß Theodos Taufe nicht wohl in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gefallen sei. Der im Jahre 1127 durch die Einäscherung des Klosters St. Peter her-

---

120) Seeaurs chron. noviss. Salisb. p. 25. Der Calkulator sagt: Numerum annorum diffinite scriptum non reperimus.

121) Iuvavia S. 111.

beigeführte Verlust der meisten alten Urkunden und Schriften des Stiftes paßt der Zeit nach ganz gut zu unserer Vermuthung von einem bald nachher eingetretenen Meinungswechsel. (**Mezger histor. Salisb. I. 375.**)

7) Die Donau-Missionsreise bis an Pannoniens Grenze stellt sich nach dem J. 580 als sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich, wo nicht als unausführbar dar.

8) Es bleibt unverständlich, wie schon König Childebert **I.** oder **II.** die bajoarischen Gesetze nach dem Geiste des Christenthums umändern und verbessern konnte, falls Rupert erst am Anfange des siebenten Jahrhunderts die Bekehrung begann.

9) Das Wirken des heiligen Rupert und Vitalis fiele, wenn Rupert erst 623 oder 628 starb, theilweise mit dem des heiligen Eustasius und Agilus zusammen, welche doch vom fränkischen Könige deßhalb nach Bajoarien gesendet wurden, um dem in der christlichen Religion bereits eingetretenen Rückschritte zu wehren und das weitere Umsichgreifen der Ketzerei zu hindern. Solche Verhältnisse schließen das Dasein des heiligen Rupert aus und lassen sich mit seinen Lebensbeschreibungen nicht vereinbaren, zumal es schiene, als habe der fränkische König sich bemüßigt gefunden, der Schwachheit des bajoarischen Apostels einigermassen aufzuhelfen.

10) Es läßt sich, wie später noch von uns gezeigt werden wird, nicht erweisen, daß der heilige Rupert an einem Ostersonntage gestorben sei. Damit fällt auch der Halt für das Jahr 623 oder 628.

Die Behauptung derjenigen, welche mit Hansiz dafürhalten, der heilige Rupert habe erst ganz am Ende des siebenten oder eigentlich im Anfange des achten Jahrhunderts seine Wirksamkeit in Bajoarien begonnen, erweiset sich aus nachstehenden Gründen als völlig unhaltbar.

1) Die angeblich im „**Libellus Virgilii**“ und im „**Indiculus Arnonis**“ enthaltene Herzogsreihe, welche auf

König Childebert III. hindeuten soll, ist nichts weniger als richtig und zuverlässig; denn

a) wir haben die genannten zwei Dokumente nicht, wie sie aus der Hand der Verfasser hervorgingen, sondern nur Auszüge, Umarbeitungen oder Compilationen derselben aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wovon wir weder die Urheber, noch ihre Quellen, noch ihren Plan, noch ihr bei der Umarbeitung beobachtetes Verfahren kennen, und die doch in materieller Beziehung offenbare Auslassungen, Aenderungen, Versetzungen, Corruptionen und mancherlei Schwächen und Gebrechen zur Schau stellen und überhaupt ziemlich verworren und nachläßig aussehen [122]). Alles dieses erklärt sich nur durch die Annahme, daß eine ziemlich ungeschickte Hand den Versuch gemacht habe, mehrere zuvor getrennte Stücke ungleichen Alters, Ursprungs und Inhalts in ein Ganzes zu verschmelzen, wodurch die Geschichte des heiligen Rupert in völlige Unordnung gebracht wurde und die vermeintliche Herzogsreihe nebst der räthselhaften Zeugschaft von sogenannten Ruperts Jüngern zum Vorschein kam [123]).

b) Gesetzt, daß wir diese Dokumente ächt und unversehrt besäßen, so kann man an ihrer Genauigkeit in Bezug auf Angabe einzelner Personen und Zeiten, namentlich in Bezug auf formelle Anordnung und chronologische Einreihung der einzelnen Personen, Gegenstände, Schenkungen und Ereignisse zweifeln, weil zur Zeit ihrer Anfertigung bereits die meisten Urschriften der Salzburger Kirche verloren waren, die Schenkungen bloß nach mündlichen Aussagen der verschiedensten Personen aufgezeichnet wurden, die Geschichtsfor-

---

122) zu vergl. Hansiz germ. sacr. II. 35. Seeaurs chron. noviss. p. 168.

123) cf. K. Siegerts Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayer. Hauptvolksstammes S. 261. 262.

schung der Zeit ohnehin nicht sehr hoch stand u. d. gl., besonders auch weil diese Dokumente, oder wenigstens die fragliche Herzogsreihe mit andern Quellen nicht übereinzustimmen scheinen, z. B. mit dem Todten- oder Verbrüderungsbuche und der darin enthaltenen Anzahl von Aebten, mit dem Verzeichnisse der Salzburger Oberhirten, das der erste Biograph Ruperts hinterlassen hat, mit der Herzogsreihe, die das Verbrüderungsbuch [Karajan, Spalte 69] mittheilt und welche wesentlich von der des **Libellus** und **Indiculus** abweicht, in so ferne man letztere im Sinne Hansizens versteht und auslegt? [124]).

Sagt ja selbst **Dr.** Wattenbach am oben angeführten Orte, die „**breves notitiae**" oder der **Libellus** seien

---

124) B. v. Freiberg bemerkte in seiner akademischen Rede 1837, es sei auf irgend eine Vollständigkeit dieser Notizen durchaus kein Anspruch zu machen und namentlich hieraus nicht eine authentisch Reihenfolge unserer ältesten Herzoge zu schöpfen, da eben nur jenes aufgezeichnet wurde, wessen sich die ältesten Männer noch erinnerten. Vielmehr gehe offenbar eine gewisse Verwechslung und Verwirrung der Namen dieser Fürsten aus diesen Dokumenten hervor. Daß der erste Stifter Theodo geheißen, war allgemein angenommen. Daß nun aber alle Schenkungen, welchen der Name Theodo vorsteht, von diesem ältern Theodo herkommen, ist wohl nicht zu behaupten. Ebenso verhält es sich mit Theodebert. Höchst augenfällig sind bei diesen beiden Aufschreibungen die Schenkungen eines frühern und spätern Theodo und Theodebert (und wohl überhaupt die gleichnamigen Herzoge) vermischt worden. Das, was der frühere Theodo gegeben, waren der Vita primigenia gemäß jene waldüberwachsenen römischen Ruinen der ehemaligen Iuvavia; das oppidum Salzburg, welches das Congestum unter den Schenkungen Theodos aufzählt, kann also nicht von jenem ersten Theodo der Kirche geeignet worden sein, weil es damals noch nicht bestand. [Manche dieser Schenkungen waren eigentlich nur Bestätigungen früherer Vermächtnisse z. B. cap. 9. brevium notitiarum u. a., wie man denn überhaupt gar oft die Bemerkung machen kann, daß in alten Urkunden die später wiederholten Bekräftigungen der Fürsten als neue Schenkungen dargestellt werden.]

zwar im Allgemeinen glaubwürdig, aber kein Evangelium, es sei daher keine Gefahr, wenn man deren Worte nicht bloß auslege, sondern auch einer nähern Prüfung unterziehe. Es sei nicht zu kühn, wenn man annehme, der Verfasser habe die ihm vorgelegenen Materialien mißverstanden oder sich undeutlich ausgedrückt u. s. w.

Nicht minder behauptet der neueste Bollandist, welcher, was sehr auffallend ist, Kleinmayerns Juvavia nicht zu kennen scheint, im Leben des heiligen Vitalis, es habe sich in den **Indiculus Arnonis** ein Irrthum eingeschlichen und sei fälschlich gesagt, Herzog Theodo habe noch der Einweihung der Maximilianscelle beigewohnt [125]).

In gleicher Weise that Hansiz, als er mit dem Todesjahr Ruperts nach seinen frühesten Voraussetzungen nicht zu recht zu kommen wußte, den Ausspruch, es müße entweder der **Indiculus Arnonis** oder aber der Lebensbeschreiber des heiligen Korbinian Aribo Irriges berichtet haben [126]). Das Loos des Unterliegens fiel auf Aribo, obwohl dessen Werk älter ist, als das **Congestum Arnonis** [127]).

c) Nehmen wir indessen an, die beiden Dokumente seien nicht bloß ächt und unversehrt, sondern auch in materieller und objektiver Hinsicht fehlerfrei und irrthumslos, so geben sie doch von ihrem Theodo und Theodebert Merkmale und Umstände an, die nicht auf den wohl bekannten Theodo und Theodebert des achten Jahrhunderts passen und daher zu dem Schluße berechtigen,

---

125) Acta Sanctorum. XX. Octob. p. 924 [Bruxellae 1853].

126) germ. sacr. II. 57 — 59.

127) Demnach könnte man es uns nicht verargen, wenn auch wir, auf Hansizens und anderer Beispiele gestützt, das Verbrüderungsbuch mit den vielen Aebten, oder den etwas jüngern Catalog des ersten Biographen dem Congestum vorzögen, falls beide nicht vereinbar wären.

es sei von einem andern Theodo und Theodebert die Rede [128]).

d) Es sind, wie auch die Gegner einräumen, in diesen beiden Quellen nicht alle Herzoge aufgezählt, sondern nur die vorzüglichsten Wohlthäter der Salzburger Kirche; daher wird man niemals beweisen können, daß die aufgezählten auch alle sammt und sonders unmittelbar aufeinander gefolgt sind, und nicht vielmehr einer oder der andere dazwischen aus dem Grunde ausgelassen ist, weil er kein Wohlthäter war. Die bloße Gleichheit der Namen läßt nicht auf Gleichheit der Personen schließen und verbürgt keineswegs die Unmittelbarkeit der Aufeinanderfolge. Man braucht in dieser Beziehung nur an die Merowinger Frankenkönige und im Besondern an die Vorrede der alten bajoarisch-allemanisch-fränkischen Gesetze zu erinnern, wo Theodorich, Childebert, Chlotar und Dagobert nacheinander als Gesetzgeber in einer Weise genannt werden, daß noch heut zu Tage einige Gelehrte behaupten, man müße dem ersten und nicht dem zweiten Childebert, dem ersten und nicht dem zweiten Chlotar die Gesetzverbesserung beilegen. Um den Beweis, wie leicht man sich bei genealogischen Schlußfolgerungen täuschen kann, zu vervollständigen, wollen wir noch einen Vergleich machen zwischen der behaupteten Herzogsreihe des Congestums und einer Stelle des Stammbuches Jesu bei Matthäus.

Im Congestum und **Libellus** heißt es ungefähr: „**primum quidem tradidit Theodo dux domino Rudperto — succedente vero filio ejus Theodeberto, qui tradidit — successor namque filius ejus Hucbertus dux tradidit — post hunc extitit Otilo dux, qui tradidit — post hunc vero**

128) zu vergl. Historisch-kritische Abhandlung von M. Filz, letzte gänzliche Umarbeitung [1843]. S. 18. 24. 93. und K. Siegerts Grundlagen S. 260. 261.

successit filius ejus Tassilo dux, qui tradidit." — Darin ist, so rufen die Vertheidiger des jüngern Alters des heiligen Rupert uns zu, die Herzogsreihe aufs klarste angegeben, da kann von einer Auslassung, Vermengung oder Versetzung, von einem Sprunge nicht die Rede sein, jeder darauffolgende Herzog ist der Sohn oder nächste Nachfolger des unmittelbar vorher genannten, und der Herzog Theodo, der zuerst dem heiligen Rupert selbst schenkte, kann nur derjenige sein, der von 680 bis 717 regierte.

Betrachten wir nun den Text bei Matthäus, wo es heißt: **„Josaphat autem genuit Joram, Joram autem genuit Oziam, Ozias autem genuit Joathan . . . . Josias genuit Jechoniam et fratres ejus in transmigratione Babylonis. Et post transmigrationem Babylonis Jechonias genuit Salathiel"** u. s. w. Jeder Hansizianer würde und müßte, um sich gleich zu bleiben, auf der Stelle ausrufen, darin sei die jüdische Königsreihe ebenso klar ausgesprochen, als die herzogliche im Congestum, zumal der Evangelist die bestimmte Absicht hatte, eine solche Reihe zu geben, was beim Verfasser des **Libellus** und **Indiculus** bekanntlich nicht der Fall war, hier könne von einem Sprunge u. d. gl. durchaus keine Rede sein, jeder folgende König müße als Sohn und unmittelbarer Nachfolger des vorhergenannten, **qui genuit**, erkannt werden. Aber sachte! Man schlage nur im vierten Buche der Könige [Kap. 8 — 15] nach und lese den Kommentar des heiligen Hieronymus, so wird man sich bald einer Voreiligkeit bewußt werden. Ozias war nicht der Sohn und Nachfolger des zunächst vorhergehenden Joram, sondern zwischen beiden sind drei Könige, nämlich Ochozias, Joas und Amasias übergangen, so daß Joram den Ozias nur mittelbar als Urgroßvater, nicht unmittelbar als Vater erzeugt hatte, und Ozias erst der vierte Nachfolger Jorams war, obgleich er be-

stimmt und deutlich als nächster Nachfolger angegeben zu sein scheint. Auch ist Jechonias, der Vater Salathiels nicht identisch mit dem unmittelbar vorhergehenden Jechonias, dem Sohne des Josias, ungeachtet man sich fast gezwungen fühlt, die Identität beider zu behaupten. Wenn so etwas in der göttlichen Schrift sich findet, was Wunder, wenn die Schrift eines mittelalterlichen Mönches ähnlich erklärt werden müßte?

e) Vom neunten bis dreizehnten Jahrhundert besaß und kannte man in Salzburg die beiden Dokumente, und doch schrieb man während dieser Zeit, wie oben nachgewiesen wurde, an ebendemselben Orte, Rupert habe unter Childebert I. oder II. gelebt, er sei im J. 544 oder 628 gestorben, habe bis Virgilius wenigstens sieben Nachfolger gehabt, Arn sei bereits der zehnte Nachfolger gewesen u. d. gl. Also hat entweder der wahre und ursprüngliche **Indiculus** und **Libellus** in der Art gelautet, daß er mit diesen Behauptungen auch nicht scheinbar im Widerspruche stand, oder man war überzeugt, die gegenwärtige Form der Documente, wenn sie damals schon dieselbe war, könne und müsse so ausgelegt werden, daß zwischen ihnen und jenen Behauptungen kein Widerspruch bestehe, oder man hielt die Dokumente für ziemlich ansehenslos und keiner besondern Beachtung werth.

2) Es ist ein arger Fehlschuß des **Dr.** Wattenbach und der neuern Anhänger des Hansiz, daraus, daß im zwölften Jahrhundet zuerst ein bestimmtes Jahr in Aufnahme kam, abzuleiten, man sei vorher vom höhern Alter des hl. Rupert überhaupt nicht überzeugt gewesen, und habe erst damals angefangen, den ersten oder zweiten Childebert vor dem dritten zu bevorzugen. Erklärt doch der Berechner vom Jahre 1186 mit klaren Worten, nur das Jahr sei nicht genau zu bestimmen, die beiläufige Zeit stehe aber fest; denn in dieser Beziehung müsse man sich an die Regierungszeit Childebert I. oder

II. halten, ein drittes sei nicht zulässig. Auch sei ausgemacht, daß Rupert das Jahr 628 nicht überlebt habe [129]). Die Calkulatoren waren also Dolmetscher der auf ihre Zeit von der Vergangenheit überlieferten Ueberzeugung, daß der hl. Rupert noch im sechsten Jahrhundert in Bayern gewesen sei, sie sind Zeugen, daß im zwölften Jahrhundert Niemand an Childebert **III.** gedacht habe, sonst würden sie, hätte sich die herrschende Ansicht für Childebert **III.** ausgesprochen, davon nicht abgewichen sein und ohne Widerspruch und Aufsehen nicht haben abgehen können, noch viel weniger würden sie, wie **Dr.** Wattenbach behaupten will, es vermocht haben, die vorgeblich erst von da an geltende Tradition zu bilden und zu gründen. Wenn wir nun erwägen, daß sowohl hinsichtlich des bestimmten Todesjahres, als auch hinsichtlich des ersten und zweiten Childebert schon vor dem zwölften und in allen nachfolgenden Jahrhunderten große Meinungsverschiedenheit bestand, und daß dessenungeachtet Niemand je beifiel, an Childebert **III.** zu denken und dadurch, wie man neuestens vorgibt, den Streit zum schnellen Abschlusse zu bringen, so kommt es uns vor, als hätten die Schreiber aller frühern Jahrhunderte gleichsam andeuten und sagen wollen, an Childebert **III.** sich zu halten, sei unmöglich, das verstehe sich von selbst. Anders vermögen wir nicht zu erklären, warum wegen des zweiten

129) Seeaurs noviſs. chron. Salisb. p. 25. Numerum annorum diffinite scriptum non reperimus; conjectura tamen horum poteſt fieri ex conſideratione temporum, in quibus fuiſse legitur. Temporibus igitur Tyberii Conſtantini et Mauritii imperatorum Romanorum Hildebertus rex francorum, filius Sigiberti et Brunehildis extitiſse legitur .... Circa haec tempora Rupertum vixiſse patet ... Certum eſt, eum non ſupervixiſse annum 628 dominice incarnationis .... Si tamen altius repetere voluerimus, ut videlicet ſub primo Hildeberto francorum rege ... tunc etc. etc. Jdeo quod inter duo [nicht drei] dubia certius est, eligamus.

und dritten Childebert nicht ebensowohl irgend einmal eine Meinungsverschiedenheit auftauchte, als wegen des ersten und zweiten Childebert [130]).

130) Dr. Wattenbach sucht (Archiv für Oesterreichische Geschichtskunde 1850. Bd. II.) diese Schwierigkeit dadurch zu umgehen, daß er willkürlich voraussetzt, die Berechner und alle andern Schriftsteller des Mittelalters hätten eben den dritten Childebert gar nicht gekannt, weil Regino ihn nicht nenne. Allein woher weiß denn Dr. Wattenbach und wie kann er beweisen, daß die Salzburger Gelehrten sich gerade des Regino und sonst keines Schriftstellers und keiner Quelle bedient haben, oder bedienen konnten? Er selbst rühmt den Magister Rudolf wegen seiner Belesenheit und Gelehrsamkeit, und allgemein ist bekannt, daß der Schüler des Erzbischofes Eberhard ebenso fleißig als verständig und im Schreiben fruchtbar war. Darum muß und darf man vielmehr annehmen, die Berechner und andere Gelehrte Salzburgs haben wohl erkannt und gewußt, daß Regino äußerst mangelhaft sei und alle Könige von Chlodwig II. (†656) bis Pipin den Kurzen (752) und selbst den großen Heristaler übergehe, man sich also anderwärts um Ersatz umsehen müße. Sind sie wirklich belesen und verständig gewesen, so werden sie die gesta francorum, den Continuator Fredegarii und andere Quellen, welche von Childebert III. reden, ebenso gekannt und benützt haben, wie dieß bei ihren Zeitgenossen dem Sigebert von Gemblour, dem Fortsetzer des Aimorin, dem etwas spätern Ado und bei andern der Fall war. Der in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebende Fortsetzer des Aimoin mußte gute Quellen gehabt und den Childebert III. wohl gekannt haben; denn er berichtet sehr ehrenvoll von dessen siebenzehnjähriger (nach andern sogar zwanzigjähriger) Regierung (Tunc etiam bonae memoriae gloriosus domnus Childebertus rex justus, migravit ad Dominum ann. 715 cf. Aimoin IV. 49.) An Dr. Wattenbach wird es also sein, die Gründe anzugeben, warum den Salzburgern unmöglich war, was dem Sigebert, dem Fortsetzer des Aimoin, dem Ado und andern ungeachtet der Lückenhaftigkeit Reginos leicht war.

Doch wenn wir auch solche Unwissenheit bei den Salzburger Gelehrten voraussetzen wollten, so bliebe um so mehr die Thatsache stehen, daß man im 12ten Jahrhundert in Salzburg nun einmal nicht an Childebert III. gedacht habe, noch habe

3) Man kann für die lange, umfassende, großartige und höchst erfolgreiche Thätigkeit Ruperts, sowie für das nicht minder segensvolle und ausgebreitete Wirken seines Nachfolgers Vitals, des Apostels der Pinzgauer, keine hinreichende Zeit ausfindig machen, wenn Rupert im zweiten oder fünften Regierungsjahre Childeberts III also in den letzten neunziger Jahren des siebenten oder gar am Anfange des achten Jahrhunderts erst Bischof zu Worms wurde und dort längere Zeit verweilte, bis sich sein Ruf allenthalben verbreitete [131]); denn man ist genöthiget, seinen Tod lange vor dem Jahre 716 anzusetzen, weil Herzog Theodo, der von Rupert getauft worden sein soll, damals nach Rom reiste, und die kläglich verkommenen Zustände der bajoarischen Kirche dort schilderte, um Abhilfe zu suchen und zu finden, was darauf schließen läßt, daß die Zeit der Wirksamkeit Ruperts und Vitals längst vorüber, und auch noch eine geraume Zeit nach derselben verflossen war, während welcher sich

---

denken können. Ist aber dieses, dann dachte man auch im 11ten und 10ten Jahrhundert nicht an ihn; denn welche andere Quellen als im zwölften Jahrhunderte hätte man in den zwei vorhergehenden Jahrhunderten gehabt, um den kennen zu lernen, welchen selbst Regino, ein Chronist des 10ten Jahrhunderts, nicht kannte? Mithin hätten wir eine sogar von Dr. Wattenbach zugestandene Gewißheit, daß man während des 10ten, 11ten und zwölften Jahrhunderts in der am Ende des neunten Jahrhunderts geschriebenen vita primigenia nicht den dritten Childebert gefunden habe. Fürwahr ein starker Traditionsbeweis, der zu der Annahme berechtiget, der erste Lebensbeschreiber habe selbst nicht an den dritten Childebert gedacht.

131) Vita primigenia: „Tempore Hildeberti regis francorum, anno scilicet regni illius II. [V] . . . . Ruodbertus in Wormatia civitate episcopus habebatur. Erat vir . . . praeclarus ita ut innumerabilis ad ejus sacratissimam convenerunt doctrinam et ab eo aeterne salutis documenta susceperunt. Cumque fama sancte conversationis illius longe lateque crebresceret pervenit ad notitiam cujusdam ducis bawoariae.“

allmählig der Verfall entwickelt und um sich gegriffen hatte [132]). Wie hätte zudem der Papst, der von dem persönlich anwesenden Herzoge alle nöthigen Aufschlüsse erhielt, und der, wie wenigstens der zweite Biograph Ruperts glaubt, vorher seinen Beifall und seine Unterstützung den Missionsarbeiten des hl. Rupert gegeben hatte, inhaltlich seines Hirtenschreibens in Zweifel sein können, ob sich in Bajoarien ein Mann werde finden lassen, der sich zum Erzbischofe eigne? In der That hat sich keiner gefunden, weder Vital, noch Emmeram, selbst nicht der Apostel Rupert.

4) Auch die Geschichte der Maximilianscelle in Pongau bietet Schwierigkeiten, über welche hinwegzukommen nicht so leicht sein dürfte, als man sich den Anschein gibt; [133]) denn ein von Zerstörungswuth begleiteter Einfall der benachbarten heidnischen Slaven aus Kärnthen kann im achten Jahrhundert nirgends entdeckt werden, vielmehr gibt sich schon Boruth, der zweite Vorgänger des mit dem hl. Virgilius gleichzeitigen Slavenfürsten Ceithumar, als einen Christen und Freund der Priester Salzburgs zu erkennen [134]).

---

132) Herr Blumberger begnügt sich, um einen winzigen Zeitabschnitt von 15 bis 20 Jahren auszufüllen, nicht mit der Bekehrung eines ganzen Volkes durch Rupert, mit der apostolischen Wirksamkeit Vitals, seines Nachfolgers, und mit der Periode eines sich allmählig entwickelnden und zunehmenden Verfalls u. dgl., sondern ruft auch noch die dreijährige Thätigkeit Emmerams und die Zustände vor und nach derselben, vielleicht selbst die Arbeiten des Wanderbischofes Ratharius zu Regensburg, welchem Arnulf von Vohburg seine Stelle vor Gaubald anweist, oder des Bischofes Wikterp, der nach Zeugniß des Regensburger Dichters ebenfalls dem Gaubald vorausging, wo nicht gar auch noch das Wirken des hl. Erhard zu Hilfe.

133) zu vergl. das einschlägige Studienprogramm des k. Studienrektors S. Mutzl, vom J. 1852.

134) Iuvavias dipl. Anhang, S. 11. Novifs. Chron. Salisb. p. 83.

5) Schon Emmeram mußte die Reise zu den Avaren aufgeben, um so weniger läßt sich begreifen, wie der hl. Rupert nach ihm ganz ungefährdet und segensreich seine apostolische Wanderung bis an Niederpannoniens Grenze hätte ausdehnen können [135]).

6) das Verbrüderungsbuch von Sct. Peter und andere Quellen thun unwiderleglich dar, daß im Jahre 745 mit Virgilius wenigstens schon der achte Abt und Bischof von Salzburg zu regieren begann. Wer möchte es dann glaubwürdig finden, daß der erste derselben im nämlichen Jahrhunderte gelebt habe [136]).

7) Die Bajoarier waren im Allgemeinen schon im 6. Jahrhundert Christen, und ihr Land im 7. Jahrhundert christlich eingerichtet, wie oben nachgewiesen wurde. Was soll also der Anachronismus, den Apostel Bajoariens ins achte Jahrhundert zu versetzen? Oder will man Rupert diesen Ehrennamen streitig machen, so hat man das ganze bajoarische Volk von Ruperts Tod bis ins siebenzehnte Jahrhundert gegen sich und muß darauf verzichten, irgend

---

Der Herzog Theodo, Vierfürst, stand, wie selbst Damberger ein Hansizianer schreibt (Geschichte des Mittelalters II 157. 158), mit den Carantanen und ihrem Herzoge gut. Ja im Anfange des achten Jahrhunderts leisteten die Bajoarier den Carantanen sogar wider die Hunnen (Avaren) Hilfe und nahmen bei dieser Gelegenheit Boruths Sohn mit sich, um ihn christlich zu erziehen. Doch scheint die Bekehrung des carantanischen Volks erst unter dem hl. Virgilius größere Fortschritte gemacht zu haben.

135) Jedermann sieht ein, daß dieser Einwand in seiner vollen Kraft bliebe, wenn man mit dem Hansizianer Herrn Blumberger zwar die Thätigkeit des hl. Emmeram nach der des hl. Rupert, diese selbst aber in den Anfang des achten Jahrhunderts setzte; denn in diesem Falle müßte man entweder die Arbeiten Emmerams mit denen Ruperts zusammenfallen lassen, oder doch in die unmittelbar darauffolgenden nächsten Jahre setzen.

136) Gerade Virgilius hat allein beinahe so lange regiert, als seine sieben Vorfahrer zusammen nach hansizischer Voraussetzung regiert haben müßten.

einen Mann zu dieser Ehre erheben zu können, weil außer Rupert nie Jemand würdig erachtet worden ist, als solcher bezeichnet zu werden.

8) Am schwächsten zeigt sich die Annahme des jüngern Zeitalters des heiligen Rupert darin, daß man ihr gemäß die sonnenklare und handgreifliche Wahrheit von der Bekehrung des Herzogs Theodo aus dem Heidenthume zum Christenthume bestreiten und damit alle Lebensbeschreibungen dieses Heiligen und alle darauf bezüglichen Stellen vieler anderer Dokumente verläugnen müßte. Wollte man dieses nicht, sondern vielmehr die Bekehrung aus dem Heidenthume zugeben, so hätte man das fast Unmögliche zu leisten, nämlich zu erklären, wie am Anfange des achten Jahrhunderts ein heidnischer Herzog aus dem Geschlechte der Agilolfinger in Bajoarien herrschen konnte, nachdem Garibald I. und seine Kinder und Nachfolger, besonders Theodo, der Freund Emmerams u. d. gl. längst zuvor Christen gewesen, auch die Bajoarier schon im sechsten Jahrhundert im Allgemeinen sich zur christlichen Religion bekannt hatten, das ganze Land während des siebenten Jahrhunderts mit einer von den christlichen Königen der Franken ausgegangenen christlichen Gesetzgebung, Verfassung und Einrichtung versehen war, und Eustasius, Agilus, Emmeram und andere Missionäre in Verbreitung oder Erhaltung des Christenthums sich unermüdet thätig erwiesen hatten.

So stellen sich denn unlösbar scheinende Schwierigkeiten und Einwürfe heraus, zu welcher der so eben untersuchten Ansichten man sich auch bekennen möge. Darum kann man uns billiger Weise nicht zumuthen, zu einer derselben überzutreten, und unsern Standpunkt bloß deßhalb aufzugeben, weil sich vielleicht gegen ihn ebenfalls Einwendungen machen lassen, die nicht auf der Stelle vollkommen genügend beseitiget werden können; wir würden nur aus der Scylla in die Charybdis gerathen. Ebenso wenig kann man fordern, daß wir

uns zu gar keiner Ansicht bekennen, die nicht alle Bedenken vollkommen widerlegen kann; denn da bis jetzt bei allen in die Rupertsfrage einschlägigen Hypothesen mehr oder minder unlösbare Zweifel obwalten, so hieße eine solche Forderung beinahe so viel, als man solle factisch das Daseyn des heiligen Rupert in Bajoarien gänzlich läugnen oder dahingestellt sein lassen. Ist nun aber dieses eine Thorheit, so muß man, wie uns scheint, einstweilen einen solchen Standpunkt zu gewinnen suchen, der nicht von einem einzelnen oder von einigen getrennten, leicht bestreitbaren Momenten eines Dokumentes abhängt, sondern der auf der Zusammenfassung einer Menge von Momenten, die unter sich in einem innern harmonischen Verbande stehen, beruht; das Uebrige ist der Zukunft zur Lösung zu überlassen. Den bezeichneten Standpunkt strebten wir in den ersten fünf Nummern dieser Erörterung zu erreichen, indem wir zeigten, die Annahme des möglich höchsten Alters des heiligen Rupert gründe sich auf den Gesammtinhalt der alten Geschichte Bajoariens, auf die innere organische Entwicklung der christlichen Civilisation und Cultur des Landes und Volkes, auf das stete Bewußtsein aller Jahrhunderte und auf viele andere Thatsachen. Oder wohin wird man mit einer Kritik kommen, welche das Gegebene und Positive wegen der einen oder andern Stelle, die in angefochtenen Dokumenten vorkommt und welche man für den Augenblick nicht zu deuten weiß, über Bord wirft, um dann nichts zu haben? Das thut nun aber, wie am Tage liegt, Hansiz und sein Anhang. Man fragt nämlich: „wer hat unter den Bajoariern zu allererst das schon im sechsten Jahrhundert bei ihnen vorfindliche Christenthum eingeführt und dauernd begründet, wer hat den allerersten christlichen Herrscher Bajoariens für den Glauben gewonnen, wer ist des Landes eigentlicher Apostel? Thatsachen, Biographien und andere Schriften und das Bewußtsein aller verflossenen Jahrhunderte geben die positive Aufklärung und einfache Antwort: „der heilige Rupert.“ Dagegen treten die Hansizianer verneinend auf, indem sie unter Berufung auf eine Stelle einer verworrenen Schrift, die

sie auf eine von der ganzen Vorzeit abweichende Weise auslegen, sagen: „Rupert ist es nicht [137].“ Man frägt sie also: „Nun wer denn?“ und man erhält von ihnen die trostlose Antwort: „das wissen wir nicht, davon haben wir keine Spur.“

VII.

Es ward vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß wir, wenn es sich bloß darum handelt, ob wir bei der gegenwärtigen Sachlage unsere eigene, von andern abweichende Meinung beibehalten dürfen, eigentlich nicht genöthiget sind, das für jetzt uns, wie unsern Gegnern Unausführbare zu versuchen, nämlich allen Schwierigkeiten vollständig zu begegnen. Indessen ist dennoch gewiß, daß wir auf Vieles womit unsere Ansicht bekämpft zu werden pflegt, mit Grund antworten können. Was z. B. die zu kurze Abtreihe von St. Peter, durch welche, wie man sagt, der von uns in Anspruch genommene längere Zeitraum nicht ausgefüllt werden könne, betrifft, so kann man erwiedern, es sei nicht absolut unmöglich, daß sieben Oberhirten einen Zeitraum von 200 Jahren ausfüllen. Den bischöflichen Stuhl von Freising nahmen vom J. 1006 bis 1220, mithin innerhalb 214 Jahren nur acht Inhaber

---

137) Eine Ausnahme hievon macht fast nur Herr Blumberger, der aber dafür an andere Klippen stoßt. Er möchte den heiligen Rupert mit Hansiz dem achten Jahrhunderte zuweisen und doch auf keine Weise den Ruhm seines Apostolates und seines allseitigen Vorranges schmälern. Um diese beiden Zwecke zu erreichen, sollte er einerseits alle Thatsachen und Zustände, durch welche das frühere Dasein des Christenthums in Bajoarien sich kundgibt, gründlich und schlagend widerlegen, und anderseits die vielen und gewichtigen Einwendungen, Widersprüche, Zweifel und Schwierigkeiten, welche das hansizische System in seinem Gefolge hat, möglichst befriedigend lösen und beseitigen. Auf letzteres ist er in seiner Abhandlung (Archiv rc. 1853) gar nicht eingegangen, sondern hat Alles unberührt gelassen; ob ihm ersteres gelungen, haben wir im Verlaufe unserer obigen Erörterungen an den einschlägigen Stellen zu beurtheilen Gelegenheit gehabt.

(Egilbert, Ritker, Ellenhard, Meginward, Heinrich I, Otto I, Albert I. und Otto II.) ein. (**cf. Meichelbecks hist. frising.**)

Das Kloster Metten hatte von 1321 bis 1427, also in einem Zeitabschnitte von 106 Jahren nur vier Aebte, wie die **Monum. boic. XI.** 350 darthun, wo jedoch der Anfang der Verwaltung Abt Alberts irrig auf 1324, statt auf 1321 angesetzt ist. Ja es unterliegt sogar einem Zweifel, ob Abt Petrus I. nicht erst 1433 starb, in welchem Falle vier Aebte einen Zeitraum von 112 Jahren ausgefüllt hätten.

Auch läßt sich nicht leugnen, daß nach Vitals Tod und bis zur Thätigkeit des heiligen Korbinian und Bonifazius öftere Rückschritte in dem Gedeihen des Christenthums eintraten [138]), daß es Perioden eines theilweisen Verfalles und der Verwirrung der kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse Salzburgs gab. Unter solchen Umständen mochte es wohl geschehen, daß zuweilen Jahre lang ein wirklicher Abt nicht aufgestellt wurde, oder nicht aufgestellt werden konnte, sondern das Kloster und die Salzburger Kirche durch die dem Abte zunächst stehenden Klosterobern inzwischen nothdürftig verwaltet wurde [139]). Dadurch wird das Zeugniß des früher von

---

138) Die Missionsberichte des heiligen Eustasius und Emmeram und das oberhirtliche Schreiben des Papstes Gregor II. vom J. 716 liefern hinlängliche Beweise.

139) Gleichwie viele Schriftsteller behaupten, was wir freilich für ihren Fall nicht zugeben, es habe in Salzburg einige Zeit vor dem J. 739, als Flobrigis nicht mehr lebte, weder einen Abt, noch einen Bischof gegeben, indem Johannes erst bei der neuen Einrichtung der Bisthümer dahin gekommen sei (?): ebenso mag Aehnliches in früherer Zeit sich wirklich einigemal ereignet haben. Waren ja auch andere Kirchen oft längere Zeit ohne ordentlichen Oberhirten, daher das Institut der Wanderbischöfe in jenen Jahrhunderten.

Uebrigens leugnen wir, wie wir schon angedeutet haben, den Fall mit Johannes; denn weder Baronius, noch Metzger, noch Hansiz oder Seeaur bringt irgend etwas vor, was zu der Ansicht berechtigte, Johannes habe erst im J. 739 angefangen, der Salzburger Kirche als Abt vorzustehen, oder sei damals gar erst nach

uns angeführten Poeten vom Jahr 1061 und des der **Vita primigenia** beigefügten Verzeichnisses der Aebte und ihrer Reihenfolge nicht umgestoßen; denn es bleibt immerhin richtig, daß die von ihnen aufgezeichneten Aebte (Abtbischöfe) in dem Sinne aufeinander folgten, daß weder ein anderer zwischen ihnen war, noch je zwei von ihnen nebeneinander zu gleicher Zeit regierten, sondern einer nach dem andern, und zwar in der von den beiden Quellen berichteten Reihenfolge ihr Amt inne hatten; ob aber ein jeder gleich auf der Stelle nach dem Abtreten oder Tode des Vorgängers, oder erst nach Verfluß mehrerer Jahre als Oberhirt eintrat, darüber sprechen sich die zwei Verfasser nicht aus. Unsere Vermuthung kann daher allerdings Platz haben und dieses um so mehr, weil sich auch anderwärts derartige Beispiele darbieten. So liest man in allen Regenten-Tafeln den Longobarden König Autharis (586) als unmittelbaren Nachfolger des Königs Kleph, und den englischen König Karl II. (1660) als unmittelbaren Nachfolger Karls I.; und doch liegt in beiden Fällen zwischen dem Abtreten des Vorgängers und dem Regierungsantritte des Nachfolgers eine zehnjährige Erledigung des königlichen Thrones in der Mitte [140]).

Salzburg gekommen. So wenig der mit ihm bestätigte Vivilo erst damals nach Passau (Lorch), oder die mit ihm (Johannes) geweihten Gaubald und Erimbert erst damals nach Regensburg und Freising kamen, eben so wenig Er nach Salzburg. Ohnehin hatte er schon 745 den heiligen Virgilius als Nachfolger, wodurch um so wahrscheinlicher wird, er habe sein abteiliches Amt lange vor 739 überkommen.

140) Im Bisthum Seben-Brixen liegen zwischen Ingenuin und Mastulo über hundert Jahre und mehrere Bischöfe, und doch singt der bekannte Regensburger Dichter des neunten Jahrhunderts de ordine comprovincialium pontificum also:

„Haec sedis vallis Noricanae dicta sebana
Jngenuinus habens primo quam rexerat almus,
Mastulo secundus seditque regendo cathedram."

B. von Freiberg theilte ganz unsere Ansicht [Gelehrte Anzeigen 1838. Bd VI. S. 485 – 490]. „Was von der Maximilians-

Wenn ferner, um eine andere uns beengende Schwierigkeit zu berühren, Childebert I. auch nicht König von Austrasien war, so mag immerhin doch ein guter, obgleich uns nicht mehr bekannter Grund vorhanden gewesen sein, warum die Regierungsjahre des Königs von Paris, dem weder Worms noch Bajoarien zunächst untergeordnet war, in der **Vita primigenia** beigefügt wurden; denn es bildeten die vier Provinzen Metz, Paris, Orleans und Soissons nicht vier getrennte Reiche, sondern ein einziges politisches Ganzes, welches durch viele gemeinsame Bindemittel, durch mancherlei gegenseitige Beziehungen, besonders auch durch einheitliche Gesetzgebung, durch wechselweise Erbfolge u. dgl. zusammen gehalten war [141]).

Celle, sagte er, ausdrücklich bemerkt wird, nämlich ihre Devastation durch die heidnischen Slaven, hat wahrscheinlich auch die übrigen Güter der Salzburger Kirche getroffen. Daher reicht die Reihe der Bischöfe nur bis Ansogolus, und erst der fünfte Nachfolger tritt wieder als Bischof auf [sub quo iterato illa sedes honorata resulsit episcopo]. Der bischöfliche Stuhl war mit dem gesammten Kirchenwesen in Verfall gekommen; der Güterbesitz des Stiftes zweifelhaft geworden . . . Selbst die nächsten sechs Vorsteher der Salzburger Kirche nach dem heiligen Rupert mögen sich nicht unmittelbar gefolgt sein, und namentlich bei den Einfällen der Slaven Unterbrechungen stattgefunden haben u. s. w."

141) Heinrich Luden in seiner Geschichte des deutschen Volkes [Bd. VI. Cap. VII.] sagt: „Die vier Söhne Chlodwichs I. empfingen das Königthum ihres Vaters. Nicht das Reich wurde getheilt, sondern die königliche Würde: Die Franken, die bisher unter Einem Haupte gestanden hatten, sollten fortan unter vier Häuptern, Könige genannt, stehen. Es gab fortwährend nur ein einiges Reich der Franken. Auch scheint der gemeinsame Sitz des Reiches Anfangs in Paris geblieben zu sein. Erst im Fortgange der Zeit mögen sie ihren Aufenthalt in verschiedenen Städten aus Bedürfniß und zur Bequemlichkeit genommen haben Doch schon die Nähe aller dieser Städte beweiset, daß man das Land nicht zu theilen gedachte, sondern daß man den Herd des Reiches so klein als möglich zu erhalten suchte. Ebendeßwegen dürfte es auch unmöglich sein, die Gränzen der Länder abzumarken, welche der Waltung jedes einzel-

Auch konnte die Gemahlin des Herzogs Theodo vielleicht eine Tochter Childeberts I. gewesen sein, und dieser Umstand Anlaß zur Erwähnung des Vaters und Schwiegervaters gegeben haben. Oder es mochte Rupert, welcher königlichen Geblütes war, vorher, ehe er Bischof geworden, in Childeberts I. Bezirk, etwa gar an dessen Hof zu Paris gelebt haben, von woher ihn vielleicht der austrasische König zum Bischof von Worms begehrte. Kurz, man kann allerlei Ursachen vermuthen, welche das scheinbare Räthsel zu lösen geeignet sind.

Endlich ist selbst die Annahme, Rupert sei an einem Ostersonntage gestorben, müsse also nach unsern Voraussetzungen längstens schon im J. 544 zu wirken aufgehört haben, gar nicht erweisbar. Die Verfasser aller Lebensbeschreibungen und alle ältern Dokumente sagen einstimmig, er sei am Tage der Auferstehung des Herrn gestorben, erwähnen aber nicht das mindeste vom Osterfeste, obwohl sie wußten, daß ihre Vor-

---

nen Königes untergeben waren. Ohne Zweifel bildete die Vertheilung der Franken in Gallien, deren Haupt ein einzelner König war, den Bezirk der Wirksamkeit desselben, von den Schriftellern nun auch sein Reich genannt; aber ebendeßwegen mögen Veränderungen der Bezirke oder Reiche mehrfältig nothwendig geworden sein. Und wenn Theoderich bald im südlichen Gallien thätig war, und bald in den Ländern am Rheine, so scheint daraus noch nicht zu folgen, daß er nur hier habe thätig sein dürfen, und nicht an den Ufern der Loire, wenn die Gelegenheit ihn dahin gerufen hätte. [Die Länder der drei Brüder Childebert, Chlodomir und Chlotar laufen so wunderlich in einander, daß es rein unmöglich zu sein scheint, daß verständige Menschen also zu theilen vermocht haben. Ueberdieß werden einzelne Städte mehreren Königen zugeschrieben, und Paris, welches doch, nach Fredegar, Childebert sich erlooset hatte, soll sogar allen vier Brüdern gemeinschaftlich geblieben sein. Ist das denkbar? ist es möglich bei einer wirklichen Theilung?]

Auch W. Pütz in seinem Grundriß der allgemeinen Geschichte [II. 36] äußert, nach Chlodwichs Tod hätten seine vier Söhne gemeinschaftlich über das fortwährend noch einige fränkische Reich regiert.

und Mitwelt den beweglichen **dies paschae** durchaus vom unbeweglichen **dies resurrectionis** unterschied und unter letzterm einfach den 27. März verstand, an welchem Tage Christus in der That auferstanden sein soll [142]). Man wird auch durch nichts darthun können, daß der Auferstehungstag, an welchem der heilige Rupert starb, vor dem zwölften Jahrhundert mit dem Ostersonntag vermengt worden sei [143]), vielmehr bemerkt noch der Verfasser der uralten Aufzeichnung über die Uebertragung des heil. Rupert, der Auferstehungstag, an welchem Rupert das Zeitliche segnete, falle häufig in die Fasten, was doch gewiß nicht vom Ostersonntag verstanden werden kann [144]).

Ja man darf sogar behaupten, es wäre, wenn vom 6. bis zum 12. Jahrhundert allzeit der Ostersonntag als Todestag gegolten hätte, vom Anfange an eine gänzliche Vergessenheit und völlige Unkenntniß irgend eines bestimmten Todesjahres nicht wohl möglich gewesen oder eingetreten, weil man eben an dem Pascha sich immer hätte orientiren können und

---

142) Vita I.: „inter verba orationis spiritum reddidit die videlicet resurrectionis D. N. J. X."
Vita II: „cum sanctissima dies resurrectionis Christi illuxisset, solemnia missarum celebravit et Deo . . . . animam reddidit".
Vita III: „in die resurrectionis dominicae cum missarum solennia celebrasset . . . . sexto Calendas Aprilis ad Dominum migravit".
Tertullian adv. Jud. „Christi passio perfecta est die VIII. Calendarum Aprilium. Aehnlich S. Augustinus de Trinitate IV. 5. und Calendarium Polem. Silv. apud Bolland Tom. VII. Junii p. 178. und Tom. II. Aug. p. 367. 368.

143) Selbst der Ausdruck „sacro paschae tempore", welchen der Calkulator des zwölften Jahrhunderts irgendwo gelesen haben will [Hansizii germ. II. 50], bezeichnet nur die Osterzeit (Osterwoche?) im Allgemeinen, aber nicht den Ostersonntag.

144) Juvavias Anhang S. 48. Dies transitus ejus VI. Cal. Aprilis die resurrectionis dominicae propter officia quadragesimae vel ipsius paschae sic raro, ut dignum est, contigit celebrari.

müßen, oder wenn je ein solches Vergessen sich eingestellt hätte, so würde man ganz gewiß allenthalben auf den Gedanken gekommen sein und sich die leichte Mühe gegeben haben, die wenigen Jahre aufzusuchen, in welchen während des sechsten und siebenten Jahrhunderts der Ostersonntag am 27. März gefeiert worden war. Wenn nun von allem dem nichts geschah, wenn vielmehr das Bewußtsein irgend eines bestimmten Jahres sich ganz und gar verloren hatte, wenn man vor dem 12. Jahrhundert gar keine Vermuthung mehr hierüber wagte, wenn, wie die jüngern Berechner gerne eingestehen, Niemand die sich nach der spätern Sachlage von selbst darbietende, ja aufdrängende Berechnung vornahm, und wenn dagegen seit dem zwölften Jahrhundert Jedermann, er mochte sich im übrigen auf Childebert den Ersten, den Zweiten oder Dritten stützen, sich in die Möglichkeit und Nothwendigkeit versetzt sah, irgend ein bestimmtes Jahr des Todes festzuhalten, so schließen wir daraus mit Grund, es sei im **XII.** Jahrhundert eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen, welche darin bestand, daß man den Ostersonntag in die Rupertsfrage hineingezogen und dadurch ein anscheinend verläßiges Orientirungsmittel sich geschaffen hatte, welches für alle Zukunft vor gänzlicher Ungewißheit über das Todesjahr sichern sollte.

Uebrigens hatte der Verfasser der **vita primigenia** Grund, den Umstand, daß Rupert am wirklichen Auferstehungstage Jesu verschied, als einen nicht unerheblichen beizufügen, auch wenn es nicht der Osterfesttag war; denn der wahre, natürliche Auferstehungstag wurde schon im sechsten Jahrhundert da und dort am 27. März festlich begangen und als ein anderes Osterfest angesehen[145]. Erst als diese Feier mehr und mehr außer Gebrauch und der 27. März als der wahre und eigentliche Auferstehungstag in Vergessenheit kam und der Ostersonntag allein noch dem Andenken an die Auferstehung gewidmet wurde, trat die besagte Verwechslung oder Identifizirung ein. Sonach sind wir nicht genöthiget, die Thätigkeit

145) cf **Gregor. Tour.** hist. franc. X. 31.

unsers Heiligen schon mit 544 zu beschließen, sondern können sie mit Fug viel weiter ausdehnen, daher ihren Anfang weiter herabrücken. Unseres Erachtens schadet es der Meinung vom höheren Alter Ruperts nicht das mindeste, wenn wir dafür halten, man habe erst im Laufe der Zeit angefangen, den Bericht der Biographen dahin zu deuten, als hätten diese mit dem Auferstehungstag den Ostersonntag bezeichnen wollen. War diese Ansicht einmal gebildet, so pflanzte sie sich fort und blieb stehend für die Zukunft. Das war ein ziemlich unschuldiger und leicht erklärlicher Irrthum, wenn gleich nicht ohne wichtige und umfassende Folgen.

Diese kurzen Bemerkungen mögen einstweilen genügen, um uns zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, daß wir in der Rupertsfrage uns andern Meinungen nicht anschließen. Natürlich sagen und glauben wir nicht, daß damit alle uns entgegenstehenden Bedenken vollkommen widerlegt seien, vielmehr wiederholen wir unsern Ausspruch, daß dieses für jetzt wohl nicht geschehen könne, daß aber diese mehr negative Unvollkommenheit und Unvollständigkeit uns so lange nicht bestimmen und zwingen werde, unsern Standpunkt zu verlassen, als alle andern Systeme an ähnlichen Mängeln in noch höherem Grade leiden und noch obendrein in ihrer positiven Begründung einen weit weniger festen Boden und Anhalt haben, als wir.

Darum schließen wir mit Hinweisung auf eine Anecdote aus dem Leben eines großen Mannes. Man sagte einst dem berühmten Kopernikus: „Wenn Ihr System wahr wäre, so würde die Venus ihre Phasen haben, wie der Mond; sie hat aber keine, mithin fällt Ihre ganze Theorie zusammen." Kopernikus soll entgegnet haben: „Ich muß gestehen, ich weiß auf diesen Einwand keine Antwort; indessen mit Gottes Gnade wird man schon eine finden." In der That fand durch Gottes Gnade Galiläi das Fernrohr, welches ihn die Phasen der Venus sehen ließ.

Der geistreiche und scharfsinnige Graf De Maistre fügt bei Erwähnung dieser Anecdote die Bemerkung hinzu: „So

bald ein Satz durch die Art von Beweis, welche ihm zukommt, bewiesen ist, darf kein Einwurf, selbst nicht ein unauflöslicher (d. h. unauflöslich scheinender) weiter gehört werden [146].

---

146) Abendstunden in St. Petersburg I. 241. 243

* Von dieser Stelle hat jüngst Hr. Studienrector Mutzl in Eichstätt in einer Recension über die „Grundlagen der ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes von Karl Siegert" Anlaß genommen, sich gegen unsere Ansicht vom Zeitalter des heiligen Rupert, welche auch von Herrn Siegert getheilt wird, zu erklären und sie zu widerlegen (Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 22. Dez. 1854.). Er meint, unsere Annahme, daß die Kirche von St. Peter im siebenten Jahrhundert bisweilen einige Jahre ohne Vorstand gewesen sein könne, entbehre jeder objektiven Begründung. Darauf müßen wir erwiedern, daß wir dieses nicht schlechthin als gewisse Thatsache behauptet haben und auch nicht genöthiget waren, es zu thun; denn nachdem wir unsern Hauptsatz gehörig begründet und bewiesen zu haben glaubten, handelte es sich für uns bloß darum, einem allenfallsigen Einwande zu begegnen. In dieser Beziehung genügt es aber bekanntlich, auch nur die Möglichkeit des Gegentheils der Einwendung zu zeigen, resp. eine einzige Art der unzähligen Möglichkeiten des Gegentheils darzuthun. Als solche Möglichkeit bezeichneten wir unter andern eine Unterbrechung der Vorstände von St. Peter, indem wir, gestützt auf anderweitige ähnliche Beispiele und Verhältnisse, die Verzeichnisse der ältesten Aebte oder Abtbischöfe in diesem Sinne auslegen zu können und zu dürfen erachteten. Dazu bedurfte es keiner objektiven Begründung, keines positiven Beweises, sondern nur der Gewißheit, daß dieser Deutung kein objektives Hinderniß, kein positiver Grund entgegen stehe, und daß die geschichtlich bekannten Zustände jenes Jahrhunderts eine solche Unterbrechung vermuthen lassen. Will unsere Auslegung als unmöglich oder unzuläßig dargethan werden, so sind objektive Gründe vorzubringen oder Dokumente aufzuweisen, aus denen die Unzuläßigkeit oder Unmöglichkeit klar hervorgeht oder worin sie unzweideutig ausgesprochen ist. Unsers Wissens gibt es aber für diesen ganzen Streitpunkt keine andern Dokumente, als die Verzeichnisse selbst, welche ebendeßhalb, weil sich der Streit um ihre Auslegung dreht, nicht wieder als Beweis,

als Richter in eigener Sache gelten können. Sonach wird es uns unverwehrt sein, sie auch fortan, wie bisher, zu deuten und einem von daher genommenen Einwande Geltung und Kraft abzusprechen.

Herr Rektor Mutzl stellt weiter an De Maistre anknüpfend den Satz auf: „In der Geschichte eines Hauses haben die Hausurkunden die ersten Stimmen. St. Ruperts Haus ist das Kloster St. Peter und die Diözese Salzburg; der Beweis aus diesen Urkunden ist die Art, welche unserm Satze zukommt. Nun sprechen aber die schriftlichen und monumentalen Urkunden des Stiftes wie der Diözese für unsere Behauptung, also ist diese durch jene Art des Beweises gestützt, welche ihr zukommt.“

Wer unsere Abhandlung mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, dem kann nicht entgehen, worin die Unhaltbarkeit dieses Syllogismus liege. Abt Seeauer von St. Peter selbst bekennt in seinem chronicon novissimum (p. 5. Num. V.), daß einige Handschriften seines Stiftes auch für Childebert I. sprechen. Deßgleichen geben die ersten Berechner des bestimmten Todesjahres des heiligen Rupert im 12. Jahrhundert die Erlaubniß, zwischen Childebert I. und II. zu wählen; ja der ältere Berechner entscheidet sich in der That zuletzt für das Jahr 533 oder 544. Dieselben zwei Salzburger Schriftsteller gestehen ferner aufrichtig und offenherzig ein, daß man vor ihrer Zeit, also vor dem 12. Jahrhundert auch in Salzburg nichts von einer bestimmten Jahrzahl in Betreff Ruperts gewußt habe, so daß mithin alle schriftlichen und monumentalen Urkunden des Stiftes, in denen ein bestimmtes Jahr angegeben ist, nicht über das 12. Jahrhundert hinauf reichen. Endlich ist gewiß, daß selbst die nach dem zwölften Jahrhundert entstandenen Salzburger Schriften und andere Autoren, welche sich ihrer bedient haben, z. B. Hundius, in der Angabe der Jahrzahlen überaus sehr von einander abweichen, indem die einen das Jahr 533, die andern 544, wieder andere 623, noch andere 628 als Todesjahr Ruperts festhalten, die einen seine Ankunft in dieses Jahr, andere in jenes, noch andere in wieder ein anderes setzen, so daß Niemand weiß, an welches Salzburger Dokument er sich eigentlich halten soll. Wie Herr Studienrektor Mutzl bei solcher Sachlage alle Salzburger Urkunden **ausschließlich** für sich in Anspruch nehmen kann leuchtet nicht ein. Soll sein Argument richtig sein, so muß gesagt werden können, daß a) **alle** schriftlichen und monumentalen Urkunden Salzburgs b) **einstimmig** und c) **vom Anfange**

oder doch von ältester Zeit an nur für das Jahr 580 und 623 sprechen. Da nun dieses nicht behauptet werden kann, so fällt nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten der Beweis von selbst. Könnte es gesagt werden, so wäre die Streitfrage über das Zeitalter des heiligen Rupert leicht und schnell entschieden, oder wäre vielmehr wahrscheinlich gar nie aufgetaucht.

Druckfehler.

Seite 21 Zeile 14 von oben lese man „welche übrigens" statt „welcheü brigens."
„ 24 „ 1 von unten lese man „60" statt „50".
„ 25 „ 13 von oben lese man „succreverat" statt „succreveret."
„ 26 „ 3 „ „ „ „ „Säemann" statt „Sämann."
„ 28 „ 15 „ „ „ „ „folgt" statt „folgen."
„ 30 Anmerkung 76 lese man „satagebat" statt „fatagebat."
„ 37 Zeile 17 von unten lese man „Dafürhaltens" statt „Dafürhalters."
„ 40 „ 16 von unten lese man „Anmerkung 141" statt „Anmerkung 138."
„ 47 „ 16 von oben lese man „ducum" statt „pucum."
„ 60 „ 17 von oben lese man „authentische" statt „authentisch."
„ 66 „ 16 von unten lese man „Aimoin" statt „Aimorin."
„ 67 „ 5 von unten ist das Wörtchen „ut" nach „ita" zu streichen.

[illegible] des hörbaren Heils an und für das Jahr 880 und 628 [illegible] und beide nicht behauptet werden kann, so fällt [illegible] unrichtigen Volksnamens bei Angabe von [illegible] es gefragt werden: so wäre die Erreichung oder das Ziel [illegible] der heutigen Manier leicht und schnell entscheiden. Aber [illegible] gar nie aufgebracht.

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] „[illegible]"

[illegible] „zeigt" statt „[illegible]"

[illegible] „[illegible]gebar" statt „[illegible]"

[illegible] [illegible] lese man „[illegible]" statt „[illegible]"

[illegible] „[illegible]" statt „[illegible]"

47 „ 16 [illegible] „[illegible]" statt „[illegible]"

50 „ 17 [illegible] „[illegible]" statt „[illegible]"

56 „ 18 [illegible] „[illegible]" statt „[illegible]"

67 „ 3 [illegible] „[illegible]" [illegible]